



Schutzkonzept Kultur der Achtsamkeit

Kinderhort Carl-Platz-Schule 1

Vorwort

1. Fundament des Schutzkonzeptes

1.1 Rechtliche Grundlagen

1.2 Christliches Menschenbild

1.3 Kultur der Achtsamkeit

1.4 Kinderrechte

1.5 Partizipation

2. Formen der Gewalt

3. Risikoanalyse

4. Bausteine des Schutzkonzeptes

4.1 Personalauswahl und Personalentwicklung

4.2 Verhaltenskodex mit Dienstanweisungen und hausinternen Regelungen

4.3 Beratungs- und Beschwerdewege

4.4 Intervention und nachhaltige Aufarbeitung

4.5 Qualitätsmanagement

4.6 Aus – und Fortbildung

5. Anhang

Vorwort

Jedes Kind hat ein Recht darauf, ohne Gewalt groß zu werden. Dies haben fast alle Staaten der Erde mit der UN-Konvention über die Rechte des Kindes anerkannt. Und doch werden unzählige Kinder heutzutage noch immer geschlagen, niedergebrüllt, vernachlässigt und erniedrigt – sei es aus Gleichgültigkeit, Unwissenheit oder Überforderung.

(<https://www.unicef.de>, 2022)

Auch in unserem Hort wollen wir deutlich gegen alle Formen von Gewalt Stellung beziehen. Darum wollen wir in unserem Schutzkonzept besonders beleuchten, welche Formen von Gewalt es gibt und mit welchen Maßnahmen wir diesen in unserer Einrichtung begegnen.

1. Fundament des Schutzkonzeptes

1.1 Rechtliche Grundlagen

Der Schutz von Kindern ist eine staatsübergreifende Aufgabe, bei der jede Einrichtung eine wichtige Rolle spielt. Folgende rechtliche Grundlagen sind aus unserer Sicht für ein Gewaltschutzkonzept notwendig.

UN-Kinderrechtskonvention im Wortlaut

Artikel 3 [Wohl des Kindes]

(1) Bei allen Maßnahmen, die Kinder betreffen, gleichviel ob sie von öffentlichen oder privaten Einrichtungen der sozialen Fürsorge, Gerichten, Verwaltungsbehörden oder Gesetzgebungsorganen getroffen werden, ist das Wohl des Kindes ein Gesichtspunkt, der vorrangig zu berücksichtigen ist.

(2) Die Vertragsstaaten verpflichten sich, dem Kind unter Berücksichtigung der Rechte und Pflichten seiner Eltern, seines Vormunds oder anderer für das Kind gesetzlich verantwortlicher Personen den Schutz und die Fürsorge zu gewährleisten, die zu seinem Wohlergehen notwendig sind; zu diesem Zweck treffen sie alle geeigneten Gesetzgebungs- und Verwaltungsmaßnahmen.

(3) Die Vertragsstaaten stellen sicher, dass die für die Fürsorge für das Kind oder dessen Schutz verantwortlichen Institutionen, Dienste und Einrichtungen den von

den zuständigen Behörden festgelegten Normen entsprechen, insbesondere im Bereich der Sicherheit und der Gesundheit sowie hinsichtlich der Zahl und der fachlichen Eignung des Personals und des Bestehens einer ausreichenden Aufsicht. (Kinderrechtskonvention, 1989)

UN-Kinderrechtskonvention im Wortlaut

Texte in amtlicher Übersetzung vom 20. November 1989

am 26. Januar 1990 von der Bundesrepublik Deutschland unterzeichnet (Zustimmung von Bundestag und Bundesrat durch Gesetz vom 17. Februar 1992 - BGBI. II S.121) am 6. März 1992

Hinterlegung der Ratifikationsurkunde beim Generalsekretär der Vereinten Nationen

am 5. April 1992 für Deutschland in Kraft getreten (Bekanntmachung vom 10. Juli 1992 - BGBl. II S. 990)

Kinder- und Jugendschutzgesetz (SGB VIII)

Das Kinder- und Jugendschutzgesetz (SGB VIII) verankert den Schutz von Kindern und Jugendlichen in der Bundesrepublik Deutschland. Dabei ist für den Gewaltschutz vor allem der Paragraph 8a entscheidend. Hier wird der Schutzauftrag im Detail geregelt. §8a Abs. 4. SGB VIII beinhaltet die Verantwortung bzw. das Vorgehen von Einrichtungen der freien Jugendhilfe, wie unsere Einrichtung (Maywald, 2019).

4) In Vereinbarungen mit den Trägern von Einrichtungen und Diensten, die Leistungen nach diesem Buch erbringen, ist sicherzustellen, dass

1. deren Fachkräfte bei Bekanntwerden gewichtiger Anhaltspunkte für die Gefährdung eines von ihnen betreuten Kindes oder Jugendlichen eine Gefährdungseinschätzung vornehmen,
2. bei der Gefährdungseinschätzung eine insoweit erfahrene Fachkraft beratend hinzugezogen wird sowie
3. die Erziehungsberechtigten sowie das Kind oder der Jugendliche in die Gefährdungseinschätzung einbezogen werden, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes oder Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird.

In den Vereinbarungen sind die Kriterien für die Qualifikation der beratend hinzuzuziehenden insoweit erfahrenen Fachkraft zu regeln, die insbesondere auch den spezifischen Schutzbedürfnissen von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen Rechnung tragen. Daneben ist in die Vereinbarungen insbesondere die Verpflichtung aufzunehmen, dass die Fachkräfte der Träger bei den Erziehungsberechtigten auf die Inanspruchnahme von Hilfen hinwirken, wenn sie diese für erforderlich

halten, und das Jugendamt informieren, falls die Gefährdung nicht anders abgewendet werden kann.“ – (§8a Abs. 4. SGB VIII, 2022)

§ 45 SGB VIII

Weiterhin möchten wir noch auf den § 45 SGB VIII eingehen, da hier die Grundlage für dieses Konzept liegt. In diesem Paragraph wird die Erlaubnis für den Betrieb einer Einrichtung geregelt unter anderem in Absatz 2:

(2) Die Erlaubnis ist zu erteilen, wenn das Wohl der Kinder und Jugendlichen in der Einrichtung gewährleistet ist. Dies ist in der Regel anzunehmen, wenn

1. der Träger die für den Betrieb der Einrichtung erforderliche Zuverlässigkeit besitzt,
2. die dem Zweck und der Konzeption der Einrichtung entsprechenden räumlichen, fachlichen, wirtschaftlichen und personellen Voraussetzungen für den Betrieb erfüllt sind und durch den Träger gewährleistet werden,
3. die gesellschaftliche und sprachliche Integration und ein gesundheitsförderliches Lebensumfeld in der Einrichtung unterstützt werden sowie die gesundheitliche Vorsorge und die medizinische Betreuung der Kinder und Jugendlichen nicht erschwert werden sowie
4. zur Sicherung der Rechte und des Wohls von Kindern und Jugendlichen in der Einrichtung die Entwicklung, Anwendung und Überprüfung eines Konzepts zum Schutz vor Gewalt, geeignete Verfahren der Selbstvertretung und Beteiligung sowie der Möglichkeit der Beschwerde in persönlichen Angelegenheiten innerhalb und außerhalb der Einrichtung gewährleistet werden.

(§ 45 SGB VIII Absatz 2, 2022)

1.2 Christliches Menschenbild

Quelle: Heft Erzbistum Bamberg Prävention Bausteine für die Umsetzung / 1. Auflage Oktober 2019

Als MitarbeiterInnen des kath. Kinderhortes Carl-Platz-Schule 1, angegliedert an die Kirchenstiftung St. Magdalena Herzogenaurach, betreuen wir ca. 100 Kinder im Grundschulalter. Diese Menschen sind uns anvertraut. Damit tragen wir eine große Verantwortung für ihr körperliches, geistiges und seelisches Wohl. Deshalb haben wir die Pflicht, sie vor jeder Form von Übergriffen, Missbrauch und Gewalt zu schützen. Dieser Schutz erfordert ein Zusammenspiel verschiedener Maßnahmen. Damit er bestmöglich gelingt, bedarf es einer klaren, selbstverständlichen Grundhaltung von unseren MitarbeiterInnen, sowohl haupt- als auch ehrenamtlichen. Es gilt, entsprechend unserem christlichen Menschenbild, die Begegnungen mit Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen in einer Kultur der Achtsamkeit zu gestalten.

Dies bedeutet:

- Wir begegnen den Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen mit Wertschätzung, Respekt und Vertrauen.
- Wir achten ihre Rechte, ihre Unterschiedlichkeit und individuellen Bedürfnisse.
- Wir stärken die Persönlichkeit der Kinder.
- Wir nehmen ihre Gefühle ernst und sind ansprechbar für die Themen und Probleme, die heranwachsende Menschen bewegen.
- Wir vertrauen auf die Aufrichtigkeit von Kindern.
- Wir respektieren und wahren ihre persönlichen Grenzen.
- Wir gehen achtsam und verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um.
- Wir sind offen für Feedback und Kritik und betrachten das als Möglichkeit, die eigene Arbeit zu reflektieren und zu verbessern.

Diese Haltungen fundieren auf der christlichen Überzeugung, die aus der Botschaft und dem Handeln Jesus Christus stammt. Die liebevolle Zuwendung Gottes zu jedem einzelnen Menschen soll auch in unserem

Arbeitsbereich heute erfahrbar und erlebbar sein. Es ist notwendig, dass Kinder, Jugendliche und Erwachsene diese Art des Miteinander Umgehens überall dort spüren und erleben können, wo sie uns im Hort begegnen. Sie brauchen die Gewissheit, dass sie ernst genommen werden, offen sprechen und bei Problemen Hilfe erwarten können. So können sie sich bei uns wohlfühlen und sichere Lebensräume finden. Sie sollen schnelle und kompetente Hilfe erfahren, wenn ihnen bei uns oder anderswo, sexualisierte Gewalt angetan werden sollte. Das entspricht der neutestamentlichen Botschaft, dass Gott will, dass das Leben der Menschen gelingt.

1.3 Kultur der Achtsamkeit

Eine Kultur der Achtsamkeit hat vor allem zu tun mit Grenzachtung von Menschen untereinander. Dafür braucht es einen respektvollen Umgang mit anderen und mit sich selbst. Achtsamkeit wird in unserer Einrichtung erfahrbar durch klar geregelten Schutz vor Grenzverletzungen, um den alle wissen und der von allen umgesetzt wird. Dabei braucht es Feinfühligkeit, denn jede Person hat ihre eigenen Grenzen, die es zu achten gilt. Eine Kultur der Achtsamkeit als Qualitätsmerkmal für Mitarbeitende des Erzbistums Bamberg braucht ein praktikables und gut installiertes Schutzkonzept zur Gewährleistung des Opferschutzes und als klares Signal gegen potenzielle Täter und Täterinnen. Wir haben eine Vielfalt von präventiven Maßnahmen für größtmöglichen Schutz von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen vor sexualisierter Gewalt und Grenzverletzungen. Dazu gehört ein Umdenken im Umgang mit sich selbst und mit anderen. Im Handeln zwischen Leitung und Schutzbefohlenen und in deren Miteinander, sowie im Umgang von Mitarbeitenden und Leitungsverantwortlichen. Wir verstehen unsere Kultur der Achtsamkeit als Grundlage für die Unterstützung von Opfern sexualisierter Gewalt und Voraussetzung für Interventionen gegen Missbrauch, um Aufarbeitung von Missbrauch zu ermöglichen.

Durch die Umsetzung im beruflichen Miteinander und in der gemeinsamen Arbeit wird eine Kultur der Achtsamkeit verwurzelt als Qualitätsmerkmal der haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter/innen im Erzbistum Bamberg.

1.4 Kinderrechte

Für einen gelingenden Schutz vor sexualisierter Gewalt ist es wichtig, dass Kinder, Jugendliche und Erwachsene ihre Rechte kennen bzw. erfahren, dass sie Rechte haben und sich beschweren dürfen.

In umfassender und allgemeingültiger Form sind die Rechte von Kindern und Jugendlichen in der UN-Kinderrechtskonvention festgeschrieben. Darauf aufbauend gibt es vielerorts einrichtungsspezifisch und altersgerecht formulierte Rechte für Kinder und Jugendliche, die häufig auch in direktem Bezug zu pädagogischen Präventionsgrundsätzen stehen.

Rechte sind unabhängig vom eigenen Wohlverhalten und unabhängig vom Wohlwollen anderer. Das Recht sich zu beschweren kann deshalb nicht verwirkt werden. Die Einlösung von Rechten kann nicht von Pflichten abhängig gemacht werden, „das Gegenteil von Recht ist nicht Pflicht, sondern Unrecht“ (Freie Universität Berlin 2013, S. 10)

Wir setzen uns im Hort mit den Rechten von Kindern auseinander und thematisieren Befürchtungen und Bedenken offen.

Für ein gelingendes Beschwerdeverfahren ist es uns wichtig, dass unsere Kinder ihre Rechte kennen bzw. erfahren, dass sie Rechte haben und sich in unserer Einrichtung beschweren dürfen. Wir bieten den Kindern Auseinandersetzung, Dialog und Inhalte zu Kinderrechten an. Sie können selbstständig entscheiden, ob und welches Recht sie in Anspruch nehmen.

Wir machen uns bewusst, wenn Kinder gemeinsam beschlossene Regeln missachten, andere Kinder verletzen oder Dinge kaputt machen, beide Seiten einen Anspruch auf ihre Kinderrechte haben. Eine wichtige Rolle spielen Kinderrechte, wenn es um Grenzverletzungen geht oder das Kind sich mit Fehlern auseinandersetzt. Wir schützen die uns anvertrauten Kinder davor, dass ihre Würde durch „Sanktionen/Strafen oder ähnliches“ verletzt wird.

Folgende Kinderrechte sind uns elementar wichtig:

Alle Mädchen und Jungen haben das Recht sich wohlfühlen.

Kein Kind und kein Erwachsener hat das Recht, dir mit Blicken, Worten, Bildern und Taten zu drohen oder Angst zu machen!

Alle Kinder dürfen Ideen einbringen, wie die Gemeinschaft für alle angenehm und fair gestaltet werden kann.

Unsere Kinder können ihre eigene Meinung haben und äußern.

Jedes Mädchen und jeder Junge hat das Recht fair und gerecht behandelt zu werden.

Niemand darf dir Angst machen, dich erpressen oder deine Gefühle mit Worten, Blicken, Bildern und Handlungen verletzen.

Dein Körper gehört dir!

Jedes Mädchen und jeder Junge darf selbst bestimmen, mit wem sie/er zärtlich sein möchte. Niemand darf dich gegen deinen Willen fotografieren, dich küssen, dich in deinem Intimbereich berühren oder dich drängen, jemand anderen zu berühren.

Wenn jemand deine Gefühle verletzt, darfst du NEIN sagen und dich wehren!

Hilfe holen ist kein Petzen!

Du darfst dir bei anderen Kindern oder Erwachsenen Hilfe holen. Wenn andere deine Gefühle verletzen, hast du ein Recht auf Hilfe!

Kinder haben das Recht, gesund zu leben, Geborgenheit zu erfahren und keine Not zu leiden.

Kinder haben das Recht auf Schutz vor Gewalt, Missbrauch und Ausbeutung.

Kinder haben das Recht, dass ihr Privatleben und ihre Würde geachtet werden.

- 
- Ich vertraue meinem Gefühl.
 - Ich habe ein Recht auf Hilfe.
 - Nein heißt nein!
 - Bei Missbrauch haben Kinder niemals Schuld.
 - Keiner darf mir Angst machen!
 - Schlechte Geheimnisse darf ich weiter erzählen.
 - Mein Körper gehört MIR!

(Quelle: vgl. Faltblatt Kinderrechte in unserer Gemeinde von Zartbitter e. V., Köln)

1.5 Partizipation

Partizipation bedeutet die Teilhabe von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen, von Mitarbeitenden und Schutzbefohlenen, von Ehren- und Hauptamtlichen. Damit eine „Kultur der Achtsamkeit“ Realität werden kann, ist es nötig, dass bei Entwicklungen und Entscheidungen möglichst alle Beteiligten einbezogen werden, sich einbringen und mitgestalten können.

Unsere Leitung hat die Aufgabe, deutlich zum Ausdruck zu bringen:

- Die Ideen aller Beteiligten, ihre Energie und ihre Kreativität sind erwünscht, werden ernst genommen und berücksichtigt.
- Klein und Groß können wertvolles Tun beitragen und unterschiedliche Blickwinkel sind erwünscht.

Unsere Kinder sollen sich an möglichst allen sie betreffenden Entscheidungsprozessen aktiv beteiligen können.

Möglichkeiten von Beteiligung in der Arbeit mit Kindern:

- Gruppensprecher
- Schriftliche und mündliche Abstimmungen
- Kinderkonferenzen/Gruppengespräche/Einzelgespräche, in denen Anregungen, Anliegen und Kritik der Kinder und erwachsenen Schutzbefohlenen geäußert werden können.
- Jährliche Kinder- und Elternfragebogen
- Wunsch- und Beschwerdebox
- Jahresplanung und Auswertung von Veranstaltungen und Aktionen
- Punktuelle Einzelbesprechungen zur Klärung von Problemen und Konflikten

2. Formen der Gewalt

Gewalt lässt sich grob in 5 Formen einteilen. Diese Gewaltformen sind in unserer Gesellschaft leider weit verbreitet. Als Einrichtung muss man alle Formen im Blick haben, in den Familien, zwischen den Kindern und auch bei der eigenen Arbeit. Die hier getroffene Einteilung hilft uns dabei die Gewalt benennen zu können. Wir unterscheiden:

1. körperliche Gewalt
2. seelische Gewalt
3. sexuelle Gewalt
4. Vernachlässigung
5. Mischformen

Da dieses Konzept dazu gedacht ist, die Kinder unseres Hortes zu schützen, wollen wir noch auf die besonderen Gewaltformen, die durch pädagogisches Personal ausgeübt werden kann, eingehen (Maywald, 2019). Dabei sollen auch Vorstufen der Gewalt einbezogen werden.

Formen von Fehlverhalten und Gewalt

- Beschämen und Entwürdigen
- Anschreien
- Ständiges Vergleichen mit anderen Kindern
- Bevorzugen von Lieblingskindern
- Zwang zum Essen
- Zerren und Schubsen
- Körperliche Bestrafung
- Fixieren
- Vernachlässigen der Aufsichtspflicht
- Mangelnde gesundheitliche Fürsorge
- Verletzung der Nähe und Distanz Regelungen
- Ignorieren von Übergriffen unter Kindern
- Sexuell übergriffiges Verhalten
- Sexueller Missbrauch

(Maywald, 2019)

Mit unserem Schutzkonzept wollen wir jeder Form von Fehlverhalten und Gewalt entgegenwirken.

3. Risikoanalyse

Bei der Risikoanalyse geht es darum, Schwachstellen und Gefährdungen in der eigenen Einrichtung zu identifizieren, die Täter/innen für Missbrauchstaten ausnutzen könnten. Die sorgfältige Risikoanalyse ist Grundlage eines tragfähigen Schutzkonzeptes. Ein genauer Blick auf mögliche Gefährdungen bezüglich Räumen und Situationen in ihren Arbeitsbereichen macht es möglich, Risiken zu minimieren oder bestenfalls ganz auszuschließen (DBK, 2013c, S. 55)

Die Risikoanalyse ist somit ein Instrument, um sich über Gefahrenpotentiale und Gelegenheitsstrukturen in der eigenen Organisation bewusst zu werden.

Mögliche Strategien von Täter/innen könnten sein und sind erkennbar an:

- Sich mit der Leitung gut stellen oder eigene Leitungsposition übernehmen
- Schwach wirken, Mitleid erwecken, um „Beißhemmungen“ zu erzeugen
- Sich unentbehrlich machen z. B. durch Übernahme unattraktiver Dienste
- Fehler von Kolleginnen oder Kollegen decken und Abhängigkeiten erzeugen („hat was gut...“)
- Engagement bis in den privaten Bereich ausdehnen
- Flirten und Affären mit Kolleginnen und Kollegen
- Als guter Kumpel im Team auftreten
- Freundschaften mit Eltern pflegen
- Berufliches Wissen über die Kinder oder Jugendlichen ausnutzen

Bei der Risikoanalyse beziehen wir neben der sexualisierten Gewalt auch andere Formen von Fehlverhalten und Gewalt im Kontext Betreuer – Kind und Kinder untereinander mit ein.

Wir haben ein Schutzkonzept und achten auf folgende mögliche Risiko-Grundbausteine:

- **Baustein Personalauswahl**
 - Allgemeiner Personalmangel einhergehend mit Überforderungssituationen
 - Personal wird vom Träger eingestellt, ohne das Schutzkonzept zu erwähnen

- Kinder im Frühdienst werden teils von Kollegen aus Hort 2 betreut
- Personal im Früh-/ Spätdienst alleine mit den Kindern

- **Baustein Personalentwicklung**
 - Fehlendes Wissen und Problembewusstsein
 - veraltete Erziehungsmuster aufgrund eigener Prägung in der Kindheit und mangelnder Reflexion
 - Mangelnde Handlungskompetenz und ungenügende Interventionsmöglichkeiten
 - Rechtsunsicherheit

- **Baustein externe Personen (Hausmeister, Lehrer, Praktikanten, ...)**
 - Praktikanten haben kein Bewerbungsgespräch
 - Praktikanten sind Jugendliche, die kein Führungszeugnis haben
 - Überengagierte Lehrer kommen in den Hort und geben Infos etc. an das Kind
 - Unangekündigtes Betreten von Hausmeister und Handwerker etc. in der Einrichtung
 - Kirchliche Mitarbeiter wie z. B. Pfarrer, die die Einrichtung betreten
 - Abholberechtigte wie z. B. Eltern, Oma, Opa, Freunde, Geschwister etc., die die Einrichtung betreten
 - Externe Dozenten, die Projekte anbieten

- **Baustein Kinder/Jugendliche**
 - Kinder, die nicht nein sagen können
 - Kinder, die sich nicht klar ausdrücken können
 - Kinder können unbeaufsichtigt sein z. B. gemeinsam auf der Toilette, Garten
 - Entwicklungsverzögerungen von Kindern
 - Soziales Umfeld der Kinder
 - Fehlende Aufklärung und mangelndes Problembewusstsein
 - Geringer Opferschutz
 - Scham/Tabuisierung und kein Vertrauen für Thematisierung und Aussprache

- Fehlende Möglichkeiten Hilfe und Unterstützung zu holen
- Geringes Selbstvertrauen
- Keine positive Selbstwahrnehmung im Körpererleben
- Körperliche, psychische und geistige Beeinträchtigungen
- Anderer kultureller und sprachlicher Hintergrund (z.B. Verständigungsprobleme oder andere Wertvorstellungen und Tabuisierungen)
- Dissoziale Verhaltensmuster

- **Baustein Eltern/Familie/Verwandte**
 - Abholzeit ist grundsätzlich ein Risiko
 - Türen sind im Haus geöffnet von 16.00 Uhr bis 17:30 Uhr
 - Verhaltensweisen der Eltern/Familie/Verwandte
 - Eltern/Familie/Verwandte haben die Möglichkeit mit anderen Kindern in der Abholzeit in Kontakt zu treten
 - Eltern spielen mit anderen Kindern z. B. Kicker

- **Baustein Räumlichkeiten/Gelände**
 - Weitläufige Räumlichkeiten und Außengelände dürfen von Kindern ohne ständige Aufsicht genutzt werden
 - Nicht einsehbare Gruppen im Spätdienst
 - Im Kellerbereich Mädchen- und Jungentoiletten
 - Toiletten im Flur
 - Toilette in der Schmetterlingsgruppe und Behindertentoilette
 - Garteneinsicht bei der Feuerschutzterasse und hinter der Garage
 - Fahrzeuggarage
 - Geschlossene Türen
 - Allgemein Kellerräume
 - Eulenecke, zweite Ebene
 - Schulweg
 - Hartgummiplatz, Gebüsch
 - Gelände Hort 2

- **Baustein soziales Klima und Miteinander**

- Selbstständigkeitsentwicklung der Kinder ohne ständige Aufsicht des Fachpersonals
- Sexualisierte, sexistische, diskriminierende und gewalttätige Sprache unter den Kindern, Jugendlichen, Erwachsenen im Freispiel (11.15 Uhr – 13.00 Uhr), im Garten (15.00 Uhr – 15.30 Uhr), Abholzeit (ab 16.00 Uhr), Spätgruppe
- Aggressiver Umgang miteinander begünstigt psychische, physische und sexuelle Grenzverletzungen oder deren Erkennen
- Verschiedene Formen von Mobbing (z.B. Cybermobbing, Happyslapping) oder direkte Handlungen
- Überlastung des Personals kann zu Stressreaktionen Kindern oder Mitarbeitern gegenüber führen
- Unreflektierter Medienkonsum der Kinder (Gewalt- oder pornographische Inhalte in Spielen, sozialen Messengerdiensten, Filmen, Internet etc.) kann sich im Sozialverhalten der Kinder widerspiegeln

- **Baustein Handy/Internet**

- Kontaktaufnahme durch sexuell übergriffige Personen über das Internet oder Handy
- Entwürdigende Video- und Fotoaufnahmen
- Ansprachen in sozialen Medien (Cybermobbing)
- Gewalt- und Sexfilme/Pornographie auf dem Handy
- Unreflektierter Umgang zwischen Erzieher/innen und Schüler/innen in sozialen Medien
- Fotoaufnahmen über Handy von Eltern

- **Baustein Abläufe im Alltag**

- Abholzeiten
- Freispiel/Gartenzeiten

- **Baustein Kommunikation**

- Unprofessioneller Umgang mit Nähe und Distanz
- Psychische und körperliche bzw. sexuelle Grenzverletzungen
- Grenzverletzungen bei Kontrollen der Sportbekleidung (scheinbar unabsichtliche körperliche Berührungen/Übergriffe bei der Hilfestellung)
- Grenzverletzung in (vertraulichen) Gesprächen (z.B. Anzüglichkeit oder Annäherungsversuche)
- Gezielte körperliche Berührungen zur eigenen sexuellen Erregung, d. h. direkte Formen sexueller Gewalt
- Unreflektierter Umgang zwischen Erzieher/in und Schüler/in in sozialen Medien

- **Baustein Dienstanweisung/Regeln**

- Freundschaftliche Beziehung und Treffen zwischen Kindern/Eltern und Erzieher/in außerhalb der Einrichtung
- Übernahme von verschiedenen Begrüßungen wie z.B. Küsschen auf die Wange zwischen Eltern/Kindern und Erzieher/in
- Unangemessene Kleidung und Wortwahl von Erzieher/in und/oder Eltern/Kinder

- **Baustein Transparenz**

- Keine oder zu wenig Kommunikation zwischen Erzieher/innen untereinander oder Erzieher/in und Kinder/Eltern
- Keine Kooperation zu anderen Institutionen/Facheinrichtungen
- Intransparenz und unklare oder fehlende Zuständigkeiten, dadurch Grauzonen hinsichtlich Handlungsweisen, Kompetenzbereichen und Rollen sowie geringer Opferschutz
- Kein ausgearbeitetes, vertrauensbasiertes und transparentes Beschwerdemanagement
- Vertrauens- und Machtmissbrauch
- Fehlendes oder schlechtes Schutzkonzept
- Ungenügende Interventionsmöglichkeiten
- Sexualität und Gewalt als Tabuthemen

- **Baustein Hygienevorschriften**

- Hilfestellung beim Umziehen und „Sauber machen“ von Kindern
- Kein spezieller Raum zum Umkleiden für Kinder vorhanden, die an Formen von Enuresis oder Enkopresis leiden
- Keine Dusche vorhanden

- **Baustein Atmosphäre/Konflikte innerhalb des Teams**

- Konflikte und Gruppenbildungen entstehen
- Sich mit Kollegen gut stellen
- Zu Kindern eine kameradschaftliche Abhängigkeit schaffen
- Belohnungen/Geschenke explizit an bevorzugte Kinder
- Autoritärer Erziehungsstil – Machtausübung

Als Ausgangspunkt kann es hilfreich sein, sich noch einmal bekannte Strategien von Täter und Täterinnen bewusst zu machen.

4. Bausteine des Schutzkonzeptes

4.1 Personalauswahl und Personalentwicklung

- **Personalauswahl**

- Thematisierung des Schutzkonzeptes und des hortinternen Verhaltenskodexes bei Bewerbungs- und Einstellungsgesprächen
- Thematisierung des Verhaltenskodexes des Erzbistums Bamberg
- Vorlage eines aktuellen erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses
- Analysieren von Bewerbungsunterlagen auf kritische Stellenwechsel, wie z.B. „Trennung in gegenseitigem Einvernehmen“, Arbeitsbescheinigung statt qualifiziertem Zeugnis, fehlende Zeugnisse, Lücken oder massive Brüche im Lebenslauf
- Bei Ehrenamtlichen ist der erste Eindruck wichtig, es findet vor Ausübung der Tätigkeit ein Gespräch statt unter Einbezug einer dritten Person
- Leitung achtet auf die Persönlichkeit und aktuelle Qualifikation der Mitarbeitenden und informiert zum angemessenen Nähe- und Distanzverhalten im Umgang mit den Schutzbefohlenen
- Leitfäden für Mitarbeitergespräche nutzen
- Präventionsschulung bei neuen Mitarbeitern einfordern

- **Personalentwicklung**

- 1 x im Jahr wird das Schutzkonzept im Team besprochen
- Regelmäßige feste Teamsitzung zur Reflektion von Verhaltensauffälligkeiten
- Struktur, wertschätzendes Verhalten allen gegenüber und Beschwerdemanagement ist in unserer Konzeption verankert
- Die Eltern werden gebeten, keine persönlichen Geschenke an einzelne BetreuerInnen zu machen. Sollten die Eltern den Wunsch haben, den BetreuerInnen etwas zu schenken, dann werden nur kleine Aufmerksamkeiten an das Gesamtteam entgegengenommen (z.B. organisiert vom Elternbeirat). Sollten Kinder dennoch Einzelgeschenke

machen (z.B. zum Abschied) wird die Leitung und das Team darüber informiert (Transparenz).

- Persönliche Geschenke der BetreuerInnen an einzelne Kinder werden nicht vergeben.

4.2 Verhaltenskodex mit Dienstanweisungen und hausinternen Regelungen

In unserem Verhaltenskodex sind unsere Regeln definiert, welche hinsichtlich des Umgangs mit Nähe und Distanz und der Gestaltung von professionellen Beziehungen wichtig sind. Sie erleichtern es Betroffenen und Dritten, Grenzverletzungen frühzeitig als solche zu erkennen und zu benennen, sich Hilfe zu holen und so sexuell übergriffigem Verhalten Einhalt zu gebieten. Mit klaren und verbindlichen Regeln können wir im Team Sicherheit für unser berufliches Handeln gewinnen und uns vor Beschuldigungen und Verdächtigungen schützen.

Gespräche, Beziehung, körperlicher Kontakt

- Einzelgespräche finden nur in den eigenen Gruppenräumen statt, wenn sie pädagogisch sinnvoll sind und andere Mitarbeitende/Verantwortliche vorab oder unmittelbar danach darüber informiert werden. (Bei Personalmangel wird es im nächsten Team angesprochen)
- Herausgehobene intensive freundschaftliche Beziehungen zwischen pädagogischem Fachpersonal und Kindern sind zu unterlassen.
- Finanzielle Zuwendungen und Geschenke an einzelne Kinder, die in keinem Zusammenhang mit der konkreten Aufgabe der Erzieherin stehen, sind nicht erlaubt.
- Körperliche Berührungen haben altersgerecht und angemessen zu sein und setzen die freie und erklärte Zustimmung durch die jeweilige Schutzperson voraus. Der Wille der Schutzperson ist ausnahmslos zu respektieren. Stete Achtsamkeit und Zurückhaltung ist von besonderer Wichtigkeit.

- Unerwünschte Berührungen, die körperliche Annäherung in Verbindung mit dem Versprechen von Belohnungen und/oder der Androhung von Repressalien sowie anders aufdringliches Verhalten sind verboten.
- In Erste-Hilfe-Situationen müssen individuelle Grenzen und die Intimsphäre des Kindes respektiert werden. Die Kinder entkleiden sich nur so weit, wie unbedingt nötig. Es wird altersentsprechend erklärt, welche Behandlung nötig ist. Pädagogisches Fachpersonal achtet auf das Schamgefühl des Kindes, auch wenn dieses nicht darauf achtet. Im Zweifelsfall sind die Sorgeberechtigten und/oder medizinische Hilfe einzubeziehen. Es wird kein Zwang ausgeübt. Das pädagogische Personal ist nicht alleine mit dem verletzten Kind, ein zweites Kind ist/bleibt beim verletzten Kind, wenn es von dem jeweiligen Kind gewünscht ist.

Interaktion, Kommunikation

- Jede Form persönlicher Interaktion und Kommunikation hat in Sprache und Wortwahl durch Wertschätzung und einen auf die Bedürfnisse und das Alter des Kindes angepassten Umgang geprägt zu sein.
- Kinder werden mit ihrem bevorzugten Namen angesprochen.
- Sexualisierte Sprache wird in keiner Form geduldet.
- Es wird darauf geachtet, dass Kinder nicht beschämt oder entwürdigt werden
- Kritikpunkte sind mit dem Kind nicht im Beisein der Gruppe sondern im Einzelgespräch zu klären
- Bevorzugung einzelner Kinder ist zu unterlassen
- Die Fachkräfte sollten sich stets in Erinnerung bringen, dass sich jedes Kind individuell entwickelt und daher ein ständiges Vergleichen der Kinder nicht angebracht ist.
- Bei sprachlichen Grenzverletzungen ist grundsätzlich einzuschreiten und Position zu beziehen.
- Filme, Fotos, Musik, (Computer-)Spiele oder Druckmaterial mit pornographischen Inhalten sind in unserer Einrichtung verboten.
- Mitarbeiter/innen achten darauf, während ihrer Tätigkeit Kleidung zu tragen, die den Maßgaben der Kultur der Achtsamkeit und ihrer Rolle

entsprechen. Sie nehmen bei der Wahl ihrer Kleidung in angemessener Weise Rücksicht auf das Anstandsgefühl der Kinder.

Veranstaltungen und Reisen

- Bei Hortübernachtungen werden Kinder von mindestens zwei pädagogischen Mitarbeiter/innen begleitet.
- Bei den Hortübernachtungen wird die Schlafmöglichkeit in getrennten Räumen zur Verfügung gestellt. Ausnahmen aufgrund räumlicher Gegebenheiten sind vor Beginn der Veranstaltung zu klären und bedürfen der Zustimmung der Erziehungsberechtigten.
- In Absprache mit den Erziehungsberechtigten schlafen die Erzieher abseits von den Kindern mit in dem Raum.

Aufenthalt in Sanitärräumen

- In Sanitär- oder vergleichbaren Räumen ist der alleinige Aufenthalt eines pädagogischen Fachpersonals mit einem Kind zu unterlassen.

Wahrung der Intimsphäre

- Gemeinsame Körperpflege mit Kindern ist nicht erlaubt. Das Beobachten, Fotografieren oder Filmen von Kindern während der Körperpflege, sowie beim An- und Auskleiden oder in unbekleidetem Zustand ist verboten. Das Recht am eigenen Bild tritt in Kraft.

Gestaltung pädagogischer Programme, Disziplinierungsmaßnahmen

- Bei Gruppenveranstaltungen, bei der Gestaltung pädagogischer Programme und bei Disziplinierungsmaßnahmen ist jede Form von Gewalt, Nötigung, Drohung oder Freiheitsentzug untersagt. Das geltende Recht ist zu beachten.
- Einwilligungen der Kinder in jede Form von Gewalt, Nötigung, Drohung oder Freiheitsentziehung dürfen nicht beachtet werden. Sogenannte

Mutproben sind zu untersagen, auch wenn die ausdrückliche Zustimmung des Kindes vorliegt.

- Anzeigen von Eltern oder Kindern bezüglich körperlicher, seelischer oder sexueller Übergriffe seitens des Personals oder anderer Kinder werden ernst genommen und aufgearbeitet.

Pädagogisches Arbeitsmaterial

- Die Auswahl von Filmen, Computersoftware, Spielen und schriftlichem Arbeitsmaterial hat pädagogisch und altersadäquat zu erfolgen. Das geltende Recht zum Schutz von Kindern für diesen Bereich ist besonders zu beachten.

Jugendschutzgesetz, sonstiges Verhalten

Das geltende Recht zum Schutz von Kindern, besonders das Jugendschutzgesetz (JuSchG) ist zu beachten. Zum Verhalten von pädagogischem Fachpersonal gehören insbesondere:

- Der Erwerb oder Besitz von gewalttätigen/pornographischen/rassistischen Medien, Datenträgern und Gegenständen durch Schutzpersonen ist in unserer Einrichtung verboten. Die Weitergabe von gewalttätigen/pornographischen/rassistischen Medien, Datenträgern und Gegenständen an Kinder durch pädagogisches Fachpersonal ist verboten.
- Der Konsum von Alkohol und Nikotin und sonstigen Drogen ist im Rahmen unserer Einrichtung untersagt. Pädagogisches Fachpersonal darf die Kinder nicht zum Konsum von Alkohol, Nikotin und anderen Drogen animieren oder bei der Beschaffung unterstützen.
- Die Nutzung von sozialen Netzwerken im Kontakt mit Kindern, zu denen ein Betreuungsverhältnis besteht, ist nur im Rahmen der gültigen Regeln zulässig, dies gilt insbesondere bei der Veröffentlichung von Foto-, Film- oder Tonmaterial oder Texten, die im Zusammenhang mit der Betreuungsaufgabe entstanden sind. Bei Veröffentlichungen ist das allgemeine Persönlichkeitsrecht, insbesondere das Recht am eigenen Bild, zu beachten.

- Die Richtlinien zu Interaktion und Kommunikation sind für die Nutzung von elektronischen Nachrichtensystemen (Messenger Dienste) und privaten Chats analog gültig. Eine dritte Person oder mehr Empfänger/innen ermöglichen eine verantwortungsvolle Öffentlichkeit zu Zwecken von Absprachen und Planungen.
- Pädagogisches Fachpersonal und sonstige Verantwortliche sind verpflichtet, bei der Nutzung jedweder Medien wie Handy, Kamera, Internetforen, Musik/CDs durch Schutzpersonen auf eine gewaltfreie Nutzung zu achten. Sie sind verpflichtet, gegen jede Form von Diskriminierung, gewalttätiges oder sexistisches Verhalten und Mobbing Stellung zu beziehen.

Gestaltung von Nähe und Distanz

- Ich bin mir bewusst, dass Bindung grundlegend für die pädagogische Arbeit und die Entwicklung der Kinder ist. Gleichzeitig weiß ich um die Bedeutung der emotionalen Abhängigkeit als Täterstrategie.
- Ich gestalte Spiele und pädagogische Situationen so, dass sie Kindern keine Angst machen und keine Grenzen überschritten werden.
- Wenn ich von einer verabredeten Regel situationsbedingt abweiche, müssen gute Gründe vorliegen, die ich transparent mache. Dies sollte im Team besprochen und abgestimmt werden.

Angemessenheit von Körperkontakt

- In meiner professionellen Rolle als Erzieher/in gehe ich achtsam und zum Wohle des Kindes mit Körperkontakt um. Berührungen sind in der Arbeit mit Menschen nicht auszuschließen. Sie haben dabei altersgerecht und dem jeweiligen Kontext angemessen zu sein. Immer sind hier Achtsamkeit und Zurückhaltung geboten, der freie Wille des Kindes ist ausnahmslos zu respektieren.
- Ich beachte und respektiere die Grenzschnale des Kindes.
- Ich fordere nicht aus eigenem Interesse ein Kind auf, sich auf meinen Schoß zu setzen. Das Kind darf auf den Schoß, wenn es das Bedürfnis

danach äußert oder zeigt. Auch beim Trösten sollte der Impuls für das auf den Schock nehmen vom Kind kommen. Es sollte immer darauf geachtet werden, ob bzw. wie lange ein Kind dieses Bedürfnis hat.

- In Erste-Hilfe-Situationen respektiere ich die individuellen Grenzen und die Intimsphäre des Kindes. Das Kind entkleidet sich nur so weit, wie unbedingt nötig. Es wird altersentsprechend erklärt, welche Behandlung nötig ist. Ich achte auf das Schamgefühl des Kindes, auch wenn dieses selbst nicht darauf achtet. Im Zweifelsfall sind die Sorgeberechtigten und/oder medizinische Hilfe einzubeziehen. Es wird kein Zwang ausgeübt. Ich bin nicht alleine mit dem Kind, ein zweites Kind ist/bleibt beim verletzten Kind, wenn es vom jeweiligen Kind gewünscht ist.
- Unerwünschte Berührungen, körperliche Annäherung, insbesondere in Verbindung mit dem Versprechen einer Belohnung oder Androhung von Strafe, sind nicht erlaubt.
- Ich küsse kein Kind.
- Ich achte meine eigenen Grenzen.
- In Grenz- und Gefahrensituationen, die zu einer schwerwiegenden Verletzung des Kindes oder eines anderen führen könnten, ist ein vorsichtiges Eingreifen in Form eines körperlichen Zurückhaltens bzw. kurzen Festhaltens geboten, bis die akute Gefahr vorüber ist.

Beachtung der Intimsphäre

- Ich beachte das Recht der Kinder auf Intimsphäre, insbesondere beim Toilettengang, bei Schlafsituationen (Hortübernachtung), beim Umziehen sowie bei Plantsch- und Schwimmsituationen.
- Ich begleite ein Kind nur auf die Toilette, wenn es Hilfe benötigt. Wir geben den Eltern Rückmeldung.
- Ich achte darauf, dass Kinder im Sommer beim Baden oder Spielen Badekleidung tragen. Muss sich ein Kind in der Öffentlichkeit ausziehen, Sorge ich für einen ausreichenden Sichtschutz.
- Ich unterstütze Kinder darin, ein positives/natürliches Schamgefühl zu entwickeln.
- Ich Sorge dafür, dass die Kinder nicht in halb- bzw. unbekleidetem Zustand beobachtet werden können.

- Ich achte die individuellen Unterschiede und die soziokulturelle Vielfalt.
- Vor dem Betreten von Sanitäranlagen wird angeklopft und nachgefragt.
- Sanitärräume werden, wenn möglich, nur von gleichgeschlechtlichen Bezugspersonen betreten.
- Ich nutze die Sanitäranlage vom Personal und nicht die für Kinder.

Sprache, Wortwahl

- Ich spreche die Kinder mit ihrem Vornamen an.
- Ich äußere und dulde keine abfälligen Bemerkungen und Bloßstellungen.
- Ich achte auf verbale und nonverbale Signale der Kinder und gehe wertschätzend und emphatisch damit um.
- Ich benenne Geschlechtsteile anatomisch korrekt und einheitlich. Unsere Einrichtung einigt sich auf folgende Begrifflichkeiten: „Penis“ und „Scheide“.
- Ich dulde es nicht, wenn Eltern fremde Kinder maßregeln.
- Ich verwende keine sexuellen Kosenamen oder Bemerkungen und dulde dies auch nicht unter Kindern.

Kleidung

- Ich achte auf eine angemessene und neutrale Kleidung.
- Ich achte darauf, dass sich das Kind im Alltag mit seiner Kleidung nicht bloßstellt.

Eltern und andere Personen in der Einrichtung

- Ich achte darauf, wer sich in unserem Hort aufhält, kommt und geht.
- Ich kenne die im Team vereinbarten Interventionsmöglichkeiten und setze sie um.
- Ich achte darauf, dass das Kind nur von den Abholberechtigten mitgenommen wird.

Umgang mit Geschenken und Vergünstigungen

- Ich mache Kindern keine exklusiven Geschenke, um sie emotional von mir abhängig zu machen.
- Wenn ich Geschenke annehme und mache, mache ich dies gegenüber Leitung, KollegInnen, Eltern und Kindern transparent.
- Private Geldgeschäfte mit anvertrauten Kindern wie Geld leihen, etwas verkaufen etc. sind wie Geschenke an einzelne Kinder, die in keinem Zusammenhang mit der konkreten Aufgabe der Bezugsperson stehen, nicht erlaubt.

Umgang mit und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken

- In meinem professionellen Umgang mit Medien ist mir die Beachtung des geltenden Datenschutzes und der Intimsphäre selbstverständlich.
- Bei Veröffentlichungen ist das allgemeine Persönlichkeitsrecht, insbesondere das Recht am eigenen Bild, zu beachten.
- Es wird respektiert, wenn Kinder nicht fotografiert oder gefilmt werden wollen. Die Veröffentlichung von Ton- und Bildaufnahmen bedarf ihrer Zustimmung und der Zustimmung der Sorgeberechtigten. Anvertraute dürfen weder in unbekleidetem Zustand (in Umziehsituationen etc.) noch in anzüglichen Posen fotografiert oder gefilmt werden.
- Ich pflege keine privaten Internetkontakte mit Kindern aus der Einrichtung (wie soziale Netzwerke, E-Mail, WhatsApp). Ich habe lediglich dienstliche und pädagogisch begründete Kontakte. Ich grenze mich von medialen Kontaktaufnahmen von mir anvertrauten Kindern grundsätzlich ab (wie Freundschaftsanfragen auf Facebook).
- Ich nutze und setze keine Filme, Bilder, Computerspiele, Druckmaterial oder sonstige Medien mit pornographischen Inhalten in der Einrichtung ein.

Doktorspiele und Aufklärung

- Das Entdecken des eigenen Körpers gehört zur normalen Entwicklung eines Kindes. Das Spiel wird zugelassen und soll an einem dafür bestimmten, geschützten Ort stattfinden, ohne dass sich die Kinder weggeschickt fühlen. Es ist ein Spiel zwischen Kindern. Pädagogisches Fachpersonal nimmt nicht teil an den kindlichen Handlungen. Das Spiel wird unauffällig beobachtet. Es wird nur eingegriffen, wenn ein Machtgefälle oder eine Verletzungsgefahr durch Fremdkörper (Gegenstände) oder durch die kindlichen Handlungen entsteht. Die Kinder sollen in etwa dem gleichen Alter sein. Wenn ein Kind in diese Phase kommt, werden dessen Eltern darauf angesprochen, um einen offenen, natürlichen und professionellen Umgang mit diesem Thema gewährleisten zu können.
- Es ist nicht die Aufgabe des pädagogischen Fachpersonals, die Kinder aufzuklären. Stellen die Kinder konkrete Fragen, werden diese altersgerecht beantwortet und die Eltern anschließend informiert.

Einzelbetreuung

- Ich betreue ein einzelnes Kind nur in Absprache mit weiteren Kollegen/innen.
- Es kann vorkommen, dass Dienste (Früh- und Spätdienste) eines pädagogischen Personals allein geleistet werden. Die Türen zu den Gruppenzimmern bleiben offen. Leitung und Eltern sind informiert.
- Ich transportiere Kinder in meinem eigenen PKW nur im Notfall, mit Absprache der Eltern und mache es transparent im Team.

4.3 Beratungs- und Beschwerdewege

In unserer Einrichtung gibt es ein Beschwerdemanagement für Kinder. Sie können sich beschweren, erhalten Unterstützung und entsprechende Hilfe. Die Kinder lernen durch unsere verschiedenen Beschwerdemöglichkeiten sich zu öffnen und trauen sich ihre Meinung/Beschwerde zu äußern. Der Verhaltenskodex muss für Mitarbeiter, Kinder und Eltern transparent sein.

Beschwerdemöglichkeiten für Kinder:

- Wunsch- und Kritikbox
- Gruppensprecher
- Kinderkonferenzen
- Gruppengespräche
- Kinderumfragebogen
- Einzelgespräche
- Kinderbriefkasten

Beschwerden können sein:

- Über das Verhalten der BetreuerInnen
- Über Regeln
- Über Sanktionen
- Über Rituale und Abläufe
- Über andere Kinder

Umgang mit Beschwerden von Kindern:

- Die Beschwerden von Kindern werden ernst genommen und weiterverfolgt.
- Es werden Anliegen, Erwartungen und Lösungsvorschläge geklärt.
- Es wird versucht unter Beteiligung der betreffenden Konfliktparteien und ggf. der Leitung die Beschwerde zu klären.
- Das Kind, welches sich beschwert hat, erhält eine Rückmeldung/Feedback über Entscheidungen und Veränderungsmöglichkeiten.
- Bestimmte Beschwerden werden dokumentiert.

- Beschlossene Maßnahmen und Umsetzungsüberprüfungen werden eingeleitet.
- Beschwerden zur Ermittlung wiederkehrender Probleme oder Folgeprobleme werden ausgewertet.
- Eine Weiterentwicklung des Beschwerdeverfahrens wird regelmäßig überprüft.

Auch für die Sorgen und Beschwerden der Eltern haben wir ein offenes Ohr und bieten deshalb unterschiedliche Möglichkeiten diese anzusprechen:

- Elternbeirat
- Elternfragebogen
- Persönliches Gespräch
- Gespräch mit der Leitung
- Emails
- Telefonate
- Ansprechperson für Prävention sexualisierter Gewalt (Kerstin Niedermaier)
- Eltern-Briefkasten

MitarbeiterInnen haben ebenfalls die Möglichkeit, sich beschweren zu können:

- Leitung/Stellvertretende Leitung
- MAV
- Träger
- Ansprechperson für Prävention sexualisierter Gewalt

4.4 Intervention und nachhaltige Aufarbeitung

Jede/r Mitarbeiter/in im kirchlichen Dienst sowie alle ehrenamtlich Tätigen sind verpflichtet, Hinweise auf das Vorliegen eines sexuellen Missbrauchs, einer strafbaren Handlung durch einen Kleriker, ein Ordensmitglied, ein/e Mitarbeiter/in oder ehrenamtlich Tätigen im Erzbistum Bamberg unverzüglich der/dem Missbrauchsbeauftragten anzuzeigen. Diese Ausführungen finden auch bei Grenzverletzungen unterhalb der strafrechtlichen Bestimmungen Anwendung.

Eine Ausführungsbestimmung liegt für unseren Hort vor (siehe Anhang).

Sollte der/die TäterIn nicht eine Person unserer Einrichtung sondern eine sonstige Person aus dem Umfeld des Kindes sein, greift der Schutzauftrag §8a SGB VIII.

Ergeben Beobachtungen des Personals oder Äußerungen des Kindes Hinweise auf körperliche oder seelische Gewalt im familiären Umfeld, so ist ebenso die Vorgehensweise gemäß §8a SGB VIII einzuhalten.

Das Flussdiagramm zur Sicherstellung des Schutzauftrages nach §8a SGB VIII ist im Anhang aufgeführt.

Möglichkeiten der Intervention und Krisenbegleitung sowohl für Betroffene als auch für unsere Einrichtung sind im Anhang gelistet.

4.5 Qualitätsmanagement

Qualitätsmanagement sichert in unserem Haus, dass die Prävention von sexualisierter Gewalt und das Wissen zum Thema „Kultur der Achtsamkeit“ allen MitarbeiterInnen, Eltern und Kindern flächendeckend Schutz bietet und wir alle von einem gemeinsamen Stand ausgehen können, der abrufbar ist. In einem wirksamen Prozess der Prävention wird unser Schutzkonzept stetig überprüft, ob die getroffenen Maßnahmen greifen. Wir sind vernetzt mit einer Fachstelle. Diese hilft uns weiterhin bei der Erstellung und Weiterentwicklung des institutionellen Schutzkonzepts mit seinen verschiedenen Bestandteilen. Unser Konzept ist dauerhaft installiert und etabliert, um Kindern und Erwachsenen bestmöglichen Schutz zu bieten.

- Beratung und Unterstützung des Trägers/der Leitung der Einrichtung bei der Umsetzung des Schutzkonzepts zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt
- Kontinuierliches Einbringen des Themas „Schutz vor sexualisierter Gewalt“ in die Gremien der Einrichtung
- Vernetzung mit der diözesanen Koordinierungsstelle zur Prävention sexualisierter Gewalt
- Vernetzung vor Ort mit Fachstellen für Prävention und Intervention
- Beratung bei Planung und Durchführung von Präventionsveranstaltungen und Präventionsprojekten
- Erkennen und Melden des Bedarfs der Mitarbeitenden an Fort- und Weiterbildung zur Prävention sexualisierter Gewalt sowie Weiterleitung des Bedarfs an zuständige Stellen
- Wissen über Verfahrenswege im Falle von Vermutung und Verdacht und Weitergabe dieses Wissens an die Mitarbeitenden
- Ansprechperson für Beratung und Beschwerden bei Fragen von Grenzmissachtung und im Fall von vermuteter sexualisierter Gewalt:
 - Beschwerden und Verdachtsfälle werden entgegengenommen und weitergeleitet an die Missbrauchsbeauftragte des Erzbistums
 - Kontaktdaten der diözesanen Missbrauchsbeauftragten werden weitergegeben an Betroffene oder Beschuldigte.
 - Die Ansprechperson darf nicht selbst Beschwerden und Verdachtsfälle bearbeiten.

- Bekanntheit und Erreichbarkeit der Ansprechperson in der Einrichtung
- Erfahrung und Sensibilität im Umgang mit jungen Menschen
- Die Ernennung der Ansprechperson für Prävention sexualisierter Gewalt beinhaltet Anbindung an ein Leitungsgremium der Einrichtung (z. B. Seelsorgebereichsrat)
- Gewährleistung von Schulung, Unterstützung, Beratung durch die Koordinierungsstelle zur Prävention sexualisierter Gewalt des Erzbistums Bamberg ist gegeben

Weitere Maßnahmen zur Risikoanalyse für Qualitätsmanagement:

- Externe Personen (Hausmeister, LehrerInnen, PraktikantInnen, ...)
 - Tür ist von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr geschlossen
 - PraktikantInnen werden über das Schutzkonzept informiert und darüber aufgeklärt mit einem kurzen Verhaltens-Kodex zum Schutzkonzept
 - Gespräch mit PraktikantInnen vor Beginn der Praktikumszeit
 - Aufmerksam sein, wenn LehrerInnen über das übliche Maß hinaus in die Einrichtung kommen, um Absprachen mit uns oder einzelnen Kindern zu treffen öfters gezielt zum Besprechen mit Kindern kommen
 - Bei der Zusammenarbeit mit Pastoralem Personal (Pfarrer, Gemeindereferentinnen, Kaplan etc.) ist auf die Einhaltung des Schutzkonzeptes zu achten.
 - Bei der Zusammenarbeit mit Abholberechtigten (Eltern, Geschwister, Großeltern, Freunde etc.) ist auf die Einhaltung des Schutzkonzeptes zu achten.
 - Bei der Zusammenarbeit mit externen DozentInnen, VertreterInnen von Bildungs- und Kultureinrichtungen und Vereinen ist auf die Einhaltung des Schutzkonzeptes zu achten.
- Kinder / Jugendliche
 - Ich achte auf ein verändertes, auffälliges Verhalten bei den Kindern im Alltag und dokumentiere dies.
- Familie/Eltern/Verwandte
 - Ich achte darauf, dass Kinderstreitigkeiten nicht von Eltern im Hort ausdiskutiert werden.
 - Ich achte darauf, dass Eltern ihr/e Kind/er zügig abholen.

- Dienstanweisung/Regeln
 - Kein Aufbau von Beziehung zu Kindern auf freundschaftlicher Basis außerhalb der Einrichtung.
 - Keine privaten Treffen zwischen BetreuerInnen und Kindern/Eltern.
 - Keine Grenzüberschreitung z. B. Küsschen geben auf die Wange
 - MitarbeiterInnen achten darauf, während ihrer Tätigkeit angemessene Kleidung zu tragen, die den Maßgaben der „Kultur der Achtsamkeit“ und ihrer Rolle entsprechen. Sie nehmen bei der Wahl ihrer Kleidung in angemessener Weise Rücksicht auf das Anstandsgefühl der Kinder.
 - Sexualisierte Sprache wird in keiner Form geduldet.
 - Bei sprachlichen Grenzverletzungen ist grundsätzlich einzuschreiten und Position zu beziehen.
 - Filme, Fotos, Musik, Computerspiele, Druckmaterial oder sonstige Medien mit pornographischen Inhalten sind in unserer Einrichtung verboten.

- Sexualpädagogisches Konzept der Einrichtung
(siehe Anhang)

4.6 Aus – und Fortbildung

Das pädagogische Fachpersonal wird je nach Art, Dauer und Intensität ihrer Aufgaben alle 5 Jahre geschult. Verpflichtende Präventionsschulungen sowie Fortbildungen sind ein dauerhafter Prozess, so dass Sachkenntnisse aufgefrischt und vertieft werden. Dadurch werden alle MitarbeiterInnen auf einen aktuellen Stand im Hinblick auf das Thema gebracht.

Hierzu liegen vom Träger Erzbistum Bamberg Schulungskonzepte „Kultur der Achtsamkeit“ für die Prävention sexualisierter Gewalt vor.

Schulungskonzept:

12-Stunden-Veranstaltung für hauptamtliche Mitarbeitende mit intensivem Kontakt zu Kindern, Jugendlichen und erwachsenen Schutzbefohlenen mit weiteren Themenschwerpunkten, je nach Tätigkeitsbereich

- Basisinformationen zu sexualisierter Gewalt und Recht
- Täter- und Täterinnenstrategien
- Strukturen, die Missbrauch begünstigen
- Nähe und Distanz, Grenzachtung, Umgang mit Sexualität
- Risikoanalyse und Gefährdungspotentiale im eigenen Arbeitsfeld
- Verfahrungswege im Verdachtsfall und Intervention
- Handlungskompetenz in Verdachtsfällen
- Umgehen mit Betroffenen
- Krisenmanagement im eigenen Arbeitsfeld
- Präventionsthemen in der konkreten Arbeit
- Präventionshaltung und Präventionsgrundsätze
- Prävention als Konzept im Erzbistum Bamberg
- Verhaltenskodex

Zusatzbausteine für Menschen in Leitungsfunktionen werden durchgeführt.

5. Anhang

- *Sexualpädagogisches Konzept unserer Einrichtung*
- *Verhaltenskodex unserer Einrichtung*
- *Zu 4.4 Intervention/nachhaltige Aufarbeitung: Ausführungsbestimmung Intervention (entnommen dem Präventionsordner „Kultur der Achtsamkeit“ des Erzbistums Bamberg, 1.Auflage, Bamberg, Oktober 2019)*
- *Zu 4.4 Flussdiagramm zur Sicherstellung des Schutzauftrages gemäß §8a SGB VIII*
- *Zu 4.4 Intervention/nachhaltige Aufarbeitung: Anlaufstellen und Ansprechpartner*
- *Literaturverzeichnis*

Unser sexualpädagogisches Konzept im Rahmen der Prävention gegen sexualisierte Gewalt

Ziele unseres sexualpädagogischen Konzeptes

- Selbstvertrauen stärken
- ein gutes Körperbewusstsein fördern
- lernen, eigene Grenzen zu setzen und Nein sagen zu können
- eigene Gefühle kennen und zu seinen Gefühlen stehen
- Sinnes- und Körperwahrnehmungen schulen
- die Entwicklung des eigenen Körpers kennen
- die Körperteile/Geschlechtsteile/Organe richtig benennen
- die eigene Körperhygiene kennen und erlernen
- Kinderfragen altersgemäß beantworten

Wir möchten mit diesem Konzept den Eltern und allen interessierten LeserInnen mehr Transparenz über unsere tägliche Arbeit mit Kindern vermitteln.

In unserem pädagogischen Alltag mit unseren Hortkindern werden wir immer wieder mit sexualpädagogischen Themen konfrontiert wie z. B. durch Konfrontation mit Sexualität durch Medien, Rollenspiele, erstes Verliebt sein, Aufklärungsunterricht in der Schule etc. Aufgrund dessen haben wir uns mit der kindlichen Sexualentwicklung auseinandergesetzt und ein Konzept erarbeitet. Dies gewährleistet, dass wir als Team den gleichen Hintergrund haben, um auf alltägliche Situationen kind- und altersgerecht eingehen zu können.

Um ein sexualpädagogisches Konzept zu entwickeln ist es unerlässlich, dass wir uns mit den wichtigsten Aspekten der sexuellen Entwicklungsphasen im Kindesalter (Altersspanne Hortkinder) auseinandersetzen.

Die Entwicklung der Sexualität im Kindesalter

Kindliche Sexualität unterscheidet sich deutlich von der Sexualität Erwachsener:

Es geht um neugieriges, spontanes, spielerisches Entdecken, nicht um zielgerichtetes Handeln. Kinder wollen die Welt, das heißt auch die eigene Geschlechtlichkeit und die der anderen, mit allen Sinnen entdecken, in Unbefangenheit und ohne auf künftige Handlungen orientiert zu sein. Der Wunsch nach Nähe will vom Kind ausgedrückt und gelebt werden ohne „Hintergedanken“. Zärtlichkeit und Nähe, Geborgenheit und Vertrauen sind Bedürfnisse, die ein Kind auch körperlich spüren und leben möchte.

„Wenn von Sexualität oder „Sex“ die Rede ist, denken viele zunächst an Geschlechtsverkehr. Dabei umfasst Sexualität weit mehr als die genitale Sexualität Erwachsener, die auf einen sexuellen Höhepunkt ausgerichtet ist. Menschen sind von klein auf sexuelle Wesen mit altersspezifischen Bedürfnissen und individuellen Ausdrucksformen. [...] Sexuelle Neugier und Erfahrungen entstehen also nicht erst in der Pubertät, sondern gehören in altersgemäßen Ausdrucksformen von klein auf zu Mädchen und Jungen. Im Grundschulalter entstehen erste Liebesbeziehungen, die von Kindern sehr ernst genommen werden. Mädchen und Jungen beginnen, sich auf kindliche Weise dem anderen Geschlecht anzunähern. Jetzt machen sich Kinder bereits viele Gedanken zu Sexualität und wünschen sich von Erwachsenen Informationen zu Schwangerschaft und Geburt. Wenn es zu Doktorspielen kommt, dann werden sie vor Eltern in dieser Phase meistens geheim gehalten.“

(Quelle: Zwischen Einschulung und Pubertät; Über Sexualität reden...; BZgA; Auflage: 10.100.05.19)

Sexualpädagogische Entwicklungsphasen

Vorschule 4-6 Jahre

Im Vorschulalter konzentrieren sich Kinder verstärkt auf ihr eigenes Geschlecht und richten ihr Verhalten an der eigenen Geschlechtsrolle aus. Verhalten sich Kinder nicht geschlechtsangemessen, wird dies von den anderen Kindern bemerkt und gegebenenfalls missbilligt. Es bilden sich Mädchen- und Jungengruppen, die sich zwar gegenseitig beobachten, die aber möglichst wenig miteinander zu tun haben möchten. Die beiden Geschlechtergruppen versuchen sich voneinander abzugrenzen, wobei jede Gruppe für sich die stärkere, klügere oder mutigere Gruppe sein möchte.

Das Schamgefühl ist nun deutlich ausgeprägt, den Kindern ist es peinlich, sich vor Erwachsenen auszuziehen, auch wenn diese ihnen bekannt oder sogar vertraut sind. Die Unbefangenheit lässt insgesamt nach. Kinder wissen nun, dass Sexualität ein „heikles“ Thema ist, dass oft mit Peinlichkeit und Schamgefühl einhergeht.

Gegen Ende dieser Phase verlieren Kinder sich gern in Traum- oder Fantasiewelten, wobei auch das Thema „Liebe“ und „verliebt sein“ zunehmend eine Rolle spielt. Und so können bald erste echte Gefühle des Verliebt seins auftauchen (vgl. Hierholzer 2017; Maywald 2015)

Grundschule 6-9/10 Jahre

In diesem Alter nimmt das Interesse am und das Fachwissen über den eigenen Körper und seine Sexualorgane zu. Sexualspiele (Doktorspiele, Rollenspiele, ...) finden nach wie vor statt und werden vor Erwachsenen geheim gehalten. Zunehmend werden provokative Bemerkungen, obszöne Redensarten, zweideutige Witze Erwachsenen und Kindern gegenüber geäußert, um sie herauszufordern und zu verunsichern. Sinn und Zweck dieser versteckt-aggressiven Verhaltensweise ist, sich an Sexualität heranzutasten, auszuprobieren, wie Sexualität im Alltag wirkt und wie Eltern und andere Erwachsene mit Sexualität umgehen. Schwärmereien und verliebt sein nehmen zu. Eifrig werden Liebesbriefe hin und her geschickt, Boten mit

geheimen Nachrichten beauftragt. Dieses findet oft im Verborgenen statt, da sie peinlich berührt sind, wenn es Eltern oder Erzieher mitbekommen. Im Grundschulalter finden sich Kinder immer besser in der Rolle als Mädchen oder Junge zurecht. Jungen bleiben lieber unter sich und Mädchen bevorzugen nun den Kontakt zu Mädchen. Manche grenzen sich sogar voneinander ab und finden kein gutes Wort mehr füreinander. Jungen sind einfach doof und Mädchen zickig! Das bedeutet allerdings nicht, dass Kinder in eine Geschlechterrolle gezwängt werden.

Innerhalb einer Altersgruppe besteht jedoch eine große Bandbreite, so dass nicht bei jedem Kind sexuelles Verhalten zu erwarten ist.

Pubertät ab 10/11 Jahre

Die Pubertät setzt nicht schlagartig ein, sondern ist ein längerer Prozess im Laufe des Heranwachsens. Ausgelöst werden die körperlichen und psychischen Veränderungen durch die Ausschüttung der Geschlechtshormone Testosteron bei Jungen und Östradiol bei Mädchen. Es können sich erste körperliche Anzeichen der Pubertät beim Kind zeigen. Bei Mädchen die erste Regelblutung, bei Jungen der erste Samenerguss. Die plötzlichen Stimmungsschwankungen können mal ganz still und melancholisch, mal überdreht und aufbrausend sein. Sie wollen alles diskutieren und betonen immer öfter, dass sie ihre Freiheiten brauchen!

Sexualpädagogische Themen im Alltag

Im folgenden Abschnitt erläutern wir sexualpädagogische Themen, denen wir in unserer alltäglichen Hortarbeit immer wieder begegnen, und wie wir damit umgehen.

Sprache

Wir achten darauf, dass Körperteile richtig benannt werden und vermitteln eine angemessene Ausdrucksmöglichkeit. Der Umgang mit provokanten Ausdrücken wird offen angesprochen und thematisiert. Beschimpfungen und Diskriminierungen werden nicht toleriert.

Körperbewusstsein

Die Kinder haben die Möglichkeit sich spielerisch mit ihrem Körper auseinander zu setzen z. B. durch Massagen, sich verkleiden können und Bewegungsspiele.

Sie beginnen die Körper untereinander zu vergleichen und achten auf Kleidung.

Rollenspiel

Wir geben den Kindern unter unauffälliger Beobachtung die Möglichkeit - im Kontakt mit Gleichaltrigen - Rollenspiele mit sexuellem Inhalt zu spielen z. B. Doktorspiele, Vater-Mutter-Kind-Spiele, Geburt nachspielen oder andere Rollenspiele. Diese Rollenspiele ermöglichen Kindern gemeinsam auf Entdeckungsreisen zu gehen, aktiv mediale Einflüsse zu verarbeiten und spielerisch umzusetzen. Das Sich-Ausprobieren-Dürfen in unterschiedlichen Rollen fördert zwischenmenschliche Beziehungen unter den Kindern.

Medien

Durch die mediale Welt, in der die Kinder aufwachsen, haben sie vielfältige Eindrücke zu verarbeiten. Dabei kommen Kinder mit den verschiedensten Bildern und Informationen zu Sexualität in Berührung. Ihre Reaktionen auf Sexualität in den Medien können sehr unterschiedlich ausfallen. Jüngere Kinder finden es meist eklig. Sie äußern dies ganz offen und wenden sich ab. Bei Bedarf sprechen wir situationsbezogen mit den Kindern darüber und beziehen die Eltern mit ein.

Kinderfreundschaften/erstes Verliebt sein/Liebeskummer

Kinder gehen im Laufe ihrer Zeit vielfältige Freundschaften ein. Es ist wichtig, dass sie dies ausprobieren können, denn nur so erleben sie im Kontakt mit Gleichaltrigen, von wem sie geliebt, gemocht oder auch abgelehnt werden. Kinder lernen es auszuhalten, wenn Konflikte unter Freundschaften nicht immer gelöst werden können. Diese Erfahrungen helfen den Kindern einen partnerschaftlichen Umgang miteinander zu erlernen. Wir nehmen die Kinder ernst, wenn sie uns von ihrem verliebt sein erzählen. Diverse Sticheleien von anderen Kindern werden von uns unterbunden.

Aufklärung

Die direkte Aufklärung obliegt den Eltern. Fragen von Kindern diesbezüglich werden sachgerecht von uns beantwortet. Eltern werden darüber informiert. Es findet in der 4.Klasse der Grundschule dazu Sexualunterricht statt.

Geschlechterrolle

Wir bieten den Kindern geschlechterübergreifende Angebote an und bestärken sie in ihrem Tun. Die meisten Jungen und Mädchen spielen bevorzugt unter ihresgleichen und gehen ihren Interessen nach.

Körperscham/Nacktheit

Wir wahren die Intimsphäre der Kinder. Die Auseinandersetzung mit Körperscham ist für Kinder ein wichtiger Prozess der sexuellen Identitätsfindung. Diese Fähigkeit, mit Schamgefühlen umzugehen, weist auf den Zugang zur eigenen Körperlichkeit hin.

Kindliche Selbstbefriedigung

Durch Selbstbefriedigung spüren Kinder ihren Körper und entdecken lustvolle Gefühle. Wir weisen feinfühlig die Kinder darauf hin, dass die Rahmenbedingungen im Hort dafür nicht passend sind.

Nähe und Distanz

In unserer täglichen Beziehungsarbeit mit den Kindern ist der Aufbau von Nähe zum Kind ein wichtiger Bestandteil. Wir achten auf ein ausgeglichenes Verhältnis von Nähe und Distanz.

Kinder brauchen Trost und Zuwendung. Diese werden wir im kindlichen Rahmen zulassen. Zwischen Kindern/Kinder und den Betreuern/Kindern sollte die persönliche Grenze gewahrt und akzeptiert werden.

Umsetzung von sexualpädagogischen Inhalten in der Gruppe mit den Kindern

Darüber hinaus setzen wir sexualpädagogische Inhalte in der Gruppe folgendermaßen um.

Wir stärken die Persönlichkeit der Kinder „Ich bin gut so wie ich bin“.

Hierbei arbeiten wir bedarfsgerecht situationsbezogen in den einzelnen Gruppen. Unsere Möglichkeiten sind: Gruppengespräche, Bücher, Projekte, Spiele, Lieder etc.

In Projekten lernen wir den menschlichen Körper kennen. Hierbei achten wir darauf, dass Geschlechtsmerkmale von Jungen und Mädchen richtig benannt werden. Fragen zu sexualpädagogischen Themen von Kindern werden altersgerecht und sachrichtig beantwortet. Eine Auswahl an verschiedener Kinderliteratur steht den Kindern zur Verfügung.

Damit die Kinder sich selbstständig mit ihren sexualpädagogischen Themen spielerisch auseinandersetzen können, bieten wir folgende Materialien an: Massagebälle, Verkleidungskiste, „Ecken“ für Rollenspiele Rückzugsmöglichkeiten usw.

In einem festen Turnus bieten wir Präventionsbausteine für Kinder zum Thema (sexualisierte) Gewalt an.

Als Team haben wir einen Verhaltenskodex für die Kinder festgelegt.

Verhaltenskodex unter den Kindern:

- Wir akzeptieren die Grenzen des Anderen.
- „Stopp!“ oder „Nein!“ heißt sofort aufhören.
- Jedes Kind entscheidet selbst, ob und mit wem es spielen will.
- Keiner tut dem anderen weh. Es darf nicht an Körperteilen gezogen oder gekniffen werden.
- Hilfe holen ist kein Petzen.

Unsere Leitsätze im Verhaltenskodex:

- **Ich bestimme über meinen Körper**
- **Ich kann mich auf meine Gefühle verlassen.**
- **Es gibt gute und schlechte Berührungen.**
- **Es gibt gute und schlechte Geheimnisse.**
- **Ich darf Hilfe holen, auch wenn es mir verboten wurde.**
- **Ich darf stark und selbstbewusst sein**
- **Ich darf Stopp und Nein sagen.**

Dieser Verhaltenskodex in Verbindung mit den Kinderrechten wird in regelmäßigen Abständen bei den Kinderkonferenzen besprochen und vertieft.

Einbeziehung der Eltern

Beim Abschluss des Betreuungsvertrages werden die Eltern auf das Vorhandensein unseres sexualpädagogischen Konzeptes hingewiesen. Es kann jederzeit von den Eltern im Hort oder im Internet auf unserer Einrichtungshomepage eingesehen werden.

Der erste Elternabend des Hortjahres beinhaltet unter anderem die Information zum Thema Schutzkonzept/sexualpädagogisches Konzept in unserer Einrichtung.

Wir betonen, dass die detaillierte sexuelle Aufklärung den Eltern obliegt, auch wenn wir Fragen der Kinder diesbezüglich sachgerecht beantworten.

Bei Nachfragen der Eltern zum Thema Aufklärung/Sexualität im Kindesalter/sexuelle Gewalt geben wir Informationsmaterial/Broschüren aus oder verleihen entsprechende Literatur.

Bei akuten Themen können wir Elternabende mit externen Referenten organisieren.

Umgang mit sexuellen Verhaltensweisen von Kindern

Wir beobachten das aktuelle Verhalten bezüglich der Sexualentwicklung unserer Kinder in der Gruppe, analysieren und integrieren dies in den Teamsitzungen. Im Team diskutieren wir offen über die sexuellen Themen und sprechen die dabei aufkommenden Gefühle aus. Durch Fortbildungen, Vorträge, Kontakt zu Fachleuten und Experten, pädagogischen Austausch und Lesen von Fachbüchern in regelmäßigen Abständen, versuchen wir uns als pädagogisches Fachpersonal zusätzlich auf den aktuellen, wissenschaftlichen Stand zu begeben.

Schlusswort

Unser Konzept trägt dazu bei, dass sich unsere Kinder altersentsprechend entwickeln und die Entfaltung der eigenen kindlichen Sexualität ermöglicht wird. Wir können Kinder stärken, sie zu selbstbewussten Persönlichkeiten erziehen, um ihnen die Möglichkeit zu geben, wachsam zu sein, ihren Gefühlen zu trauen und sich so selbst zu schützen oder sich Hilfe zu holen.

In unserem Hort verrichten Frauen und Männer die gleiche Arbeit und werden nicht geschlechtsbezogen von einzelnen Tätigkeiten ausgeschlossen.

Quellenverzeichnis

- „Über Sexualität reden ... Zwischen Einschulung und Pubertät“, Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung, Köln
- „Ein Ratgeber für Eltern – Trau dich!“, Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung, Köln
- „Für Mädchen – Trau dich! Du bist stark!“, Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung, Köln
- „Für Jungen – Trau dich! Du bist stark!“, Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung, Köln

Unser Verhaltenskodex

Gespräche, Beziehungen, körperlicher Kontakt

- Einzelgespräche finden nur in den eigenen Gruppenräumen statt, wenn sie pädagogisch sinnvoll sind und andere Mitarbeitende/Verantwortliche vorab oder unmittelbar danach darüber informiert werden. (Bei Personalmangel wird es im nächsten Team besprochen)
- Herausgehobene intensive freundschaftliche Beziehungen zwischen pädagogischem Fachpersonal und Kindern sind zu unterlassen.
- Finanzielle Zuwendungen und Geschenke an einzelne Kinder, die in keinem Zusammenhang mit der konkreten Aufgabe der Erzieherin stehen, sind nicht erlaubt.
- Körperliche Berührungen haben altersgerecht und angemessen zu sein und setzen die freie und erklärte Zustimmung durch die jeweilige Schutzperson voraus. Der Wille der Schutzperson ist ausnahmslos zu respektieren. Stete Achtsamkeit und Zurückhaltung ist von besonderer Wichtigkeit.
- Unerwünschte Berührungen, die körperliche Annäherung in Verbindung mit dem Versprechen von Belohnungen und/oder der Androhung von Repressalien, sowie anderes aufdringliches Verhalten, sind verboten.
- In Erste-Hilfe-Situationen müssen individuelle Grenzen und die Intimsphäre des Kindes respektiert werden. Die Kinder entkleiden sich nur so weit, wie unbedingt nötig. Es wird altersentsprechend erklärt, welche Behandlung nötig ist. Pädagogisches Fachpersonal achtet auf das Schamgefühl der Kinder, auch wenn dieses selbst nicht darauf achtet. Im Zweifelsfall sind die Sorgeberechtigten und/oder medizinische Hilfe einzubeziehen. Das pädagogische Personal ist nicht alleine mit dem verletzten Kind, ein zweites Kind ist/bleibt beim verletzten Kind, wenn dieses von dem jeweiligen Kind gewünscht ist.

Interaktion, Kommunikation

- Jede Form persönlicher Interaktion und Kommunikation hat in Sprache und Wortwahl durch Wertschätzung und einen auf die Bedürfnisse und das Alter des Kindes angepassten Umgang geprägt zu sein.
- Kinder werden mit ihrem Vornamen angesprochen.
- Sexualisierte Sprache wird in keiner Form geduldet.
- Bei sprachlichen Grenzverletzungen ist grundsätzlich einzuschreiten und Position zu beziehen.
- Filme, Fotos, Musik, (Computer-)Spiele oder Druckmaterial mit pornographischen Inhalten sind in unserer Einrichtung verboten.

Veranstaltungen und Reisen

- Bei Hortübernachtungen werden die Kinder von mindestens 2 Mitarbeiter/innen begleitet.
- Es wird die Schlafmöglichkeit in getrennten Räumen zur Verfügung gestellt. Ausnahmen, aufgrund räumlicher Gegebenheiten, sind vor Beginn der Veranstaltung zu klären und bedürfen der Zustimmung der Erziehungsberechtigten.
- In Absprache mit den Eltern schlafen die Erzieher abseits der Kinder mit in dem Raum.

Aufenthalt in Sanitärräumen

- In Sanitär- oder vergleichbaren Räumen ist der alleinige Aufenthalt eines pädagogischen Fachpersonals mit einem Kind zu unterlassen.
- Ausnahmen: siehe „Beachtung der Intimsphäre“

Wahrung der Intimsphäre

- Gemeinsame Körperpflege mit Kindern ist nicht erlaubt. Das Beobachten, Fotografieren oder Filmen von Kindern während der Körperpflege sowie beim An- und Auskleiden oder in unbekleidetem Zustand, ist verboten. Das Recht am eigenen Bild tritt in Kraft.

Gestaltung pädagogischer Programme, Disziplinierungsmaßnahmen

- Bei der Gestaltung pädagogischer Programme und bei Disziplinierungsmaßnahmen ist jede Form von Gewalt, Nötigung, Drohung oder Freiheitsentzug untersagt. Das geltende Recht ist zu beachten.
- Einwilligung der Kinder in jede Form von Gewalt, Nötigung, Drohung oder Freiheitsentzug dürfen nicht beachtet werden. Sogenannte Mutproben sind zu untersagen, auch wenn die ausdrückliche Zustimmung des Kindes vorliegt.
- Schlagen, Zerren, Schubsen, Fixieren und sonstige körperliche Bestrafungen werden nicht geduldet.
- Anzeigen von Eltern oder Kindern bezüglich körperlicher, seelischer oder sexueller Übergriffe seitens des Personals oder anderer Kinder werden ernst genommen und aufgearbeitet.

Pädagogisches Arbeitsmaterial

- Die Auswahl von Filmen, Computersoftware, Spielen und schriftlichem Arbeitsmaterial hat pädagogisch und altersadäquat zu erfolgen. Das geltende Recht zum Schutz von Kindern für diesen Bereich ist besonders zu beachten.

Jugendschutzgesetz, sonstiges Verhalten

Das geltende Recht zum Schutz von Kindern, besonders das Jugendschutzgesetz (JuSchG), ist zu beachten. Zum Verhalten von pädagogischem Fachpersonal gehören insbesondere:

- Der Erwerb oder Besitz von gewalttätigen/pornographischen/rassistischen Medien, Datenträgern und Gegenständen durch Schutzpersonen ist in unserer Einrichtung verboten. Die Weitergabe dieser Gegenstände, Datenträgern und Medien an Kinder durch pädagogisches Fachpersonal ist verboten.
- Der Konsum von Alkohol, Nikotin und sonstigen Drogen ist in unserer Einrichtung untersagt. Pädagogisches Fachpersonal darf die Kinder nicht zum Konsum von Alkohol, Nikotin und anderen Drogen animieren oder bei der Beschaffung unterstützen.
- Die Nutzung von sozialen Netzwerken im Kontakt mit Kindern, zu denen ein Betreuungsverhältnis besteht, ist nur im Rahmen der gültigen Regeln zulässig. Dies gilt insbesondere bei der Veröffentlichung von Fotos, Tonmaterial oder Texten, die im Zusammenhang mit der Betreuungsaufgabe entstanden sind. Bei Veröffentlichungen ist das allgemeine Persönlichkeitsrecht, insbesondere das Recht am eigenen Bild, zu beachten.
- Die Richtlinien zu Interaktion und Kommunikation sind für die Nutzung von elektronischen Nachrichtensystemen (Messenger Dienste) und privaten Chats analog gültig. Eine dritte Person oder mehr Empfänger/innen ermöglichen eine verantwortungsvolle Öffentlichkeit zu Zwecken von Absprachen und Planungen.
- Pädagogisches Fachpersonal und sonstige Verantwortliche sind verpflichtet, bei der Nutzung jedweder Medien, wie Handy, Kamera, Internetforen, Musik/CDs durch Schutzpersonen auf eine gewaltfreie Nutzung zu achten. Sie sind verpflichtet, gegen jede Form von Diskriminierung, gewalttätiges oder sexistisches Verhalten und Mobbing Stellung zu beziehen.

Gestaltung von Nähe und Distanz

- Ich bin mir bewusst, dass Bindung grundlegend für die pädagogische Arbeit und die Entwicklung der Kinder ist. Gleichzeitig weiß ich um die Bedeutung der emotionalen Abhängigkeit als Täterstrategie.
- Ich gestalte Spiele und pädagogische Situationen so, dass sie Kindern keine Angst machen und keine Grenzen überschritten werden.
- Wenn ich von einer verabredeten Regel situationsbedingt abweiche, müssen gute Gründe vorliegen, die ich transparent mache. Dies sollte im Team besprochen werden.

Angemessenheit und Körperkontakt

- In meiner professionellen Rolle als Erzieher/in gehe ich mit Körperkontakt achtsam und zum Wohle des Kindes um. Berührungen sind in der Arbeit mit Menschen nicht auszuschließen. Sie haben dabei altersgerecht und dem jeweiligen Kontext entsprechend angemessen zu sein. Immer sind hier Achtsamkeit und Zurückhaltung geboten. Der freie Wille des Kindes ist ausnahmslos zu respektieren.
- Ich beachte und respektiere die Grenzschnale des Kindes.
- Ich fordere nicht aus eigenem Interesse ein Kind auf, sich auf meinen Schoß zu setzen. Das Kind darf auf den Schoß, wenn es das Bedürfnis danach äußert oder zeigt. Auch beim Trösten sollte der Impuls für das auf den Schoß nehmen vom Kind kommen. Es sollte immer darauf geachtet werden, ob bzw. wie lange ein Kind dieses Bedürfnis hat.
- In Erste-Hilfe-Situationen respektiere ich die individuellen Grenzen und die Intimsphäre des Kindes (siehe auch Punkt „Gespräche, Beziehungen, körperlicher Kontakt“)
- Unerwünschte Berührungen, körperliche Annäherung, insbesondere in Verbindung mit dem Versprechen einer Belohnung oder Androhung von Strafe, sind nicht erlaubt.
- Ich küsse kein Kind.
- Ich achte meine eigenen Grenzen.
- In Grenz- Gefahrensituationen, die zu einer schwerwiegenden Verletzung des Kindes oder eines anderen führen könnten, ist ein vorsichtiges Eingreifen in Form eines körperlichen Zurückhaltens bzw. kurzen Festhaltens geboten, bis die akute Gefahr vorüber ist.

Beachtung der Intimsphäre

- Ich beachte das Recht der Kinder auf Intimsphäre insbesondere beim Toilettengang, bei Schlafsituationen (Hortübernachtung), beim Umziehen sowie bei Plantsch- und Schwimmsituationen.
- Ich begleite ein Kind nur zur Toilette, wenn es Hilfe benötigt. Wir geben den Eltern Rückmeldung.
- Ich achte darauf, dass Kinder im Sommer beim Baden und Spielen Badebekleidung tragen. Muss sich ein Kind in der Öffentlichkeit ausziehen, Sorge ich für einen ausreichenden Sichtschutz.
- Ich unterstütze Kinder darin, ein positives/natürliches Schamgefühl zu entwickeln.
- Ich Sorge dafür, dass die Kinder nicht in halb- bzw. unbekleidetem Zustand beobachtet werden können.
- Ich achte die individuellen Unterschiede und die soziokulturelle Vielfalt.
- Vor dem Betreten von Sanitäranlagen wird angeklopft und nachgefragt.
- Sanitärräume werden, wenn möglich, nur von gleichgeschlechtlichen Bezugspersonen betreten.
- Ich nutze ausschließlich die Sanitäranlagen des Personals und nicht die der Kinder.

Sprache, Wortwahl

- Ich spreche die Kinder mit ihrem Vornamen an.
- Ich äußere und dulde keine abfälligen Bemerkungen und Bloßstellungen.
- Ich achte auf verbale und nonverbale Signale der Kinder und gehe wertschätzend und empathisch damit um.
- Ich benenne Geschlechtsteile anatomisch korrekt und einheitlich. Unsere Einrichtung einigt sich auf folgende Begrifflichkeiten: „Penis“ und „Scheide“.
- Ich dulde es nicht, wenn Eltern fremde Kinder maßregeln.
- Ich verwende keine sexuellen Kosenamen oder Bemerkungen und dulde dies auch nicht unter Kindern.

Kleidung

- Ich achte auf eine angemessene und neutrale Kleidung, die meiner professionellen Rolle und den Maßgaben der Kultur der Achtsamkeit entsprechen.

- Ich achte darauf, dass das Kind sich im Alltag mit seiner Kleidung nicht bloßstellt.

Eltern und andere Personen in der Einrichtung

- Ich achte darauf, wer sich in unserem Hort aufhält, kommt und geht.
- Ich kenne die im Team vereinbarten Interventionsmöglichkeiten und setze sie um.
- Ich achte darauf, dass das Kind nur von den Abholberechtigten mitgenommen wird.

Umgang mit Geschenken und Vergünstigungen

- Ich mache keine exklusiven Geschenke um Kinder emotional von mir abhängig zu machen.
- Wenn ich Geschenke annehme und mache, gehe ich damit transparent gegenüber Kindern, Eltern, Kollegen und Kolleginnen um.
- Private Geldgeschäfte mit mir anvertrauten Kindern, wie Geld leihen, etwas verkaufen etc. sind, wie Geschenke an einzelne Kinder, die in keinem Zusammenhang mit der konkreten Aufgabe der Bezugsperson stehen, nicht erlaubt.

Umgang und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken

- In meinem professionellen Umgang mit Medien ist mir die Beachtung des geltenden Datenschutzes und der Intimsphäre selbstverständlich.
- Bei Veröffentlichungen ist das allgemeine Persönlichkeitsrecht, insbesondere das Recht am eigenen Bild, zu beachten.
- Es wird respektiert, wenn Kinder nicht fotografiert oder gefilmt werden wollen. Die Veröffentlichung von Ton- und Bildaufnahmen bedürfen der Zustimmung der Kinder und deren Sorgeberechtigten. Anvertraute dürfen weder in unbekleidetem Zustand (umziehen etc.) noch in anzüglichen Posen fotografiert oder gefilmt werden.
- Ich pflege keine privaten Internetkontakte mit Kindern aus der Einrichtung (wie soziale Netzwerke, E-Mail, WhatsApp). Ich habe lediglich dienstliche und pädagogisch begründete Kontakte. Ich grenze mich von medialen Kontaktaufnahmen grundsätzlich ab (wie Freundschaftsanfragen auf Facebook).

- Ich nutze und setze keine Bilder, Filme, Computerspiele oder Druckmaterial mit pornographischen oder gewaltverherrlichenden Inhalten in der Einrichtung ein.

Doktorspiele und Aufklärung

- Das Entdecken des eigenen Körpers gehört zur normalen Entwicklung eines Kindes. Das Spiel wird zugelassen und soll an einem dafür bestimmten, geschützten Ort stattfinden, ohne dass sich die Kinder weggeschickt fühlen. Es ist ein Spiel zwischen Kindern. Pädagogisches Fachpersonal nimmt nicht teil an den kindlichen Handlungen. Das Spiel wird unauffällig beobachtet. Es wird nur eingegriffen, wenn ein Machtgefälle oder eine Verletzungsgefahr durch Fremdkörper (Gegenstände) oder kindliche Handlungen entsteht. Die Kinder sollen in etwa im gleichen Alter sein. Wenn ein Kind in diese Phase kommt, werden dessen Eltern darauf angesprochen, um einen offenen, natürlichen und professionellen Umgang mit diesem Thema gewährleisten zu können.
- Es ist nicht die Aufgabe des pädagogischen Fachpersonals, die Kinder aufzuklären. Stellen die Kinder konkrete Fragen, werden diese altersgerecht beantwortet und anschließend die Eltern darüber informiert.

Einzelbetreuung

- Ich betreue ein einzelnes Kind nur nach Absprache mit weiteren Kollegen/innen.
- Es kann vorkommen, dass Dienste (Früh- und Spätdienste) eines pädagogischen Personals alleine geleistet werden. Die Türen zum Gruppenzimmer bleiben offen. Leitung und Eltern sind informiert.
- Ich transportiere Kinder nur im Notfall mit meinem eigenen PKW. Dieses spreche ich mit den Eltern ab und mache es im Team transparent.

Herzogenaurach, den _____ Unterschrift: _____

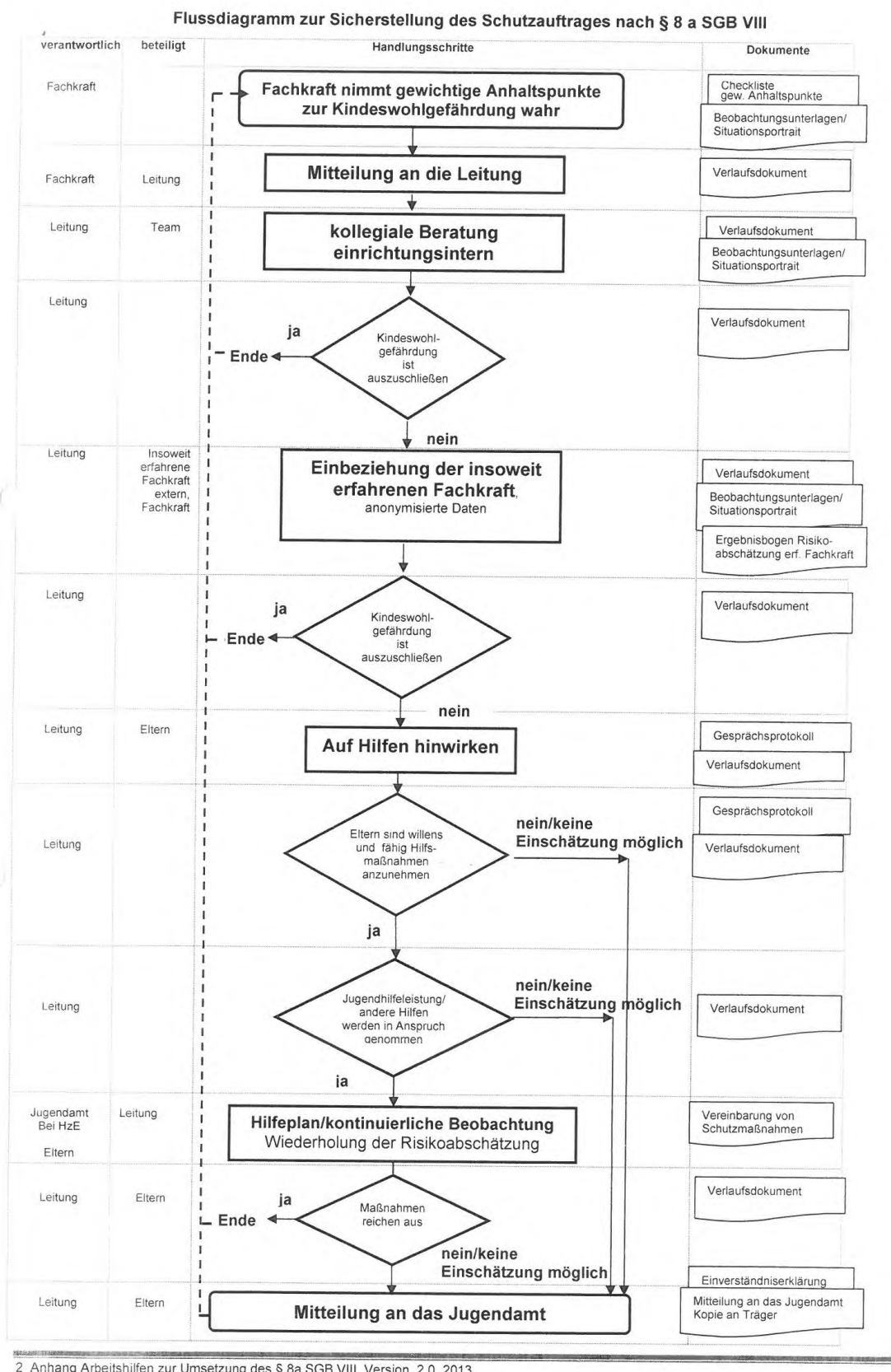
Anhang zu 4.4 Intervention/nachhaltige Aufarbeitung:

Ausführungsbestimmung Intervention (entnommen dem Präventionsordner „Kultur der Achtsamkeit“ des Erzbistums Bamberg, 1.Auflage, Bamberg, Oktober 2019, XI.3)

1. Ein Verdachtsfall von sexuellem Missbrauch/sexualisierter Gewalt an einem Kind geht bei der/dem Missbrauchsbeauftragten der Erzdiözese ein.
2. Die/Der Missbrauchsbeauftragte informiert den Generalvikar. Dieser entscheidet, wer weiter zu informieren ist: Leitung der Personalabteilung inklusive der zuständigen Personalsachbearbeiterin/ des zuständigen Personalsachbearbeiters sowie Pressestelle des Erzbistums, und informiert diese. Sofern die Meldung nicht durch die Leitung der Kindertageseinrichtung erfolgte, wird diese auch durch die/den Missbrauchsbeauftragte/n informiert. Der Träger wird durch die Leitung der Kindertageseinrichtung informiert. Die Stabsstelle Recht wird bei Bedarf hinzugezogen.
3. Die/Der Missbrauchsbeauftragte führt umgehend Gespräche mit den Betroffenen (Familien). Unter der Voraussetzung eines strafrechtlichen Vorwurfes wird mit den betroffenen Personen vereinbart, durch wen eine Strafanzeige erfolgt. Empfehlungen für Beratungsstellen und anwaltliche Unterstützung werden ausgesprochen. Gespräche sind zu dokumentieren und von allen Anwesenden zu unterzeichnen.
4. Die/Der Missbrauchsbeauftragte führt Gespräch mit der beschuldigten Person. Wurde Strafanzeige gestellt, erfolgt eine Vernehmung durch Polizei oder Staatsanwaltschaft. Die/Der Missbrauchsbeauftragte erhält Akteneinsicht. Empfehlung für Beratungsstellen und Unterstützung durch die Mitarbeitervertretung. Gespräche sind zu dokumentieren und von allen Anwesenden zu unterzeichnen.
5. Eine Freistellung der beschuldigten Person vom Dienst durch Träger bzw. Leitung erfolgt. Information über Freistellung an folgende Beteiligte: Mitarbeitervertretung, Personal, Kindertagesstättenbeauftragte/n, Elternbeirat der Kindertageseinrichtung. Bei Bedarf ist ein Elternabend durchzuführen. An nicht anwesende Personen muss die Information schriftlich ergehen.
6. Es ergeht Meldung an die zuständige Aufsichtsbehörde.
7. Treffen des Arbeitsstabs: Dieser spricht eine Empfehlung an den Bischof für mögliche Sanktionen aus. Die Bistumsleitung entscheidet in Abstimmung mit der Trägervertretung über Sanktionen und gibt diese an die beschuldigte Person weiter.
8. Betroffenen und ihren Angehörigen werden Hilfen angeboten oder vermittelt. Die Hilfsangebote orientieren sich an dem jeweiligen Einzelfall. Zu den Hilfsangeboten gehören seelsorgliche und therapeutische Hilfen.
9. Angebote zur Krisenbegleitung für die einzelnen Beteiligten innerhalb des betroffenen Systems erfolgen: Teilnahme bzw. Begleitung eines Elterninformationsabends, Begleitung der Leitung, des Teams der Einrichtung, der Eltern, der Betroffenen. Vermittlung von Beratungsstellen, Begleitungs- und Supervisionsangeboten.
10. Um die Arbeitsfähigkeit innerhalb der betroffenen Einrichtung wiederherzustellen, soll eine Beratung oder eine Supervision vom Träger verpflichtend angeordnet werden. Es gibt in jedem Fall einen Kontakt zwischen der Arbeitsgruppe Intervention und dem betroffenen System. Dabei wird geklärt, ob weiterer Bedarf an Beratung besteht und, wenn ja, welcher. Die Kosten dafür werden von der Diözese übernommen. Bei Beratungsbedarf wird ein Dreiecksvertrag zwischen Leitung, Träger/ Trägervertretung, zu beratendem System und Beratung vereinbart.
11. Anfragen der Presse werden über die Stabsstelle Öffentlichkeitsarbeit bearbeitet. Die Öffentlichkeit wird unter Wahrung des Persönlichkeitsschutzes der Betroffenen in angemessener Weise informiert.
12. Ein Schutzkonzept ist in der betroffenen Institution zu erarbeiten bzw. neu zu prüfen. Unterstützung erfolgt durch die Koordinierungsstelle zur Prävention sexualisierter Gewalt.

Auch bei Grenzverletzungen unterhalb der strafrechtlichen Bestimmungen sollen diese Ausführungen Anwendung finden.

Anhang zu 4.4. Intervention gemäß §8a SGBVIII



Flussdiagramm zur Sicherstellung des Schutzauftrages nach § 8 a SGB VIII

Hinweis:

Bei jedem Verfahrensschritt sind die Eltern und Kinder/Jugendlichen (altersgemäß) zu beteiligen, insoweit dadurch nicht der Schutz des Kindes in Frage gestellt wird.

HzE: Hilfen zur Erziehung, die auf Grundlage eines Hilfeplans mit dem Jugendamt erfolgen, sowie Hilfen für Kinder und Jugendliche mit seelischer Behinderung bzw. die von seelischer Behinderung bedroht sind (§35a SGB VIII)

Zeichenerklärung:



Beginn, Ende



Entscheidung



Handlungsschritt



Dokumente



Kontinuierliche Beobachtung und Dokumentation
im Rahmen des gesetzlichen Auftrags

Anhang zu 4.4 Intervention/nachhaltige Aufarbeitung: Beratungsstellen und Ansprechpartner

Beratungsstellen bei Verdacht auf sexuellen Missbrauch:

- **Erziehungs-, Jugend- und Familienberatungsstelle der Caritas für den Landkreis Erlangen-Höchstadt**
Anna-Hermann-Str. 3
91074 Herzogenaurach
09132 – 80 88
eb@caritas-erlangen.de
www.caritas-erlangen.de

- **Amt für Kinder, Jugendliche und Familien Erlangen-Höchstadt – Allgemeiner Sozialdienst**
Nägelsbachstr. 1
91052 Erlangen
09131 – 803 15 00

www.erlangen-hoechstadt.de

Ansprechpartner Herzogenaurach-Nord:
Nadine Losse: 09131- 803 14 75
nadine.losse@erlangen-hoechstadt.de

Ansprechpartner Herzogenaurach-Süd u. Von-Weber-Straße:
Lukas Filker: 09131 – 803 14 74
lukas.filker@erlangen-hoechstadt.de

Ansprechpartner Herzogenaurach:
Kerstin Fenzl: 09131 – 803 15 12
kerstin.fenzl@erlangen-hoechstadt.de

- **Notruf und Beratung für vergewaltigte Mädchen und Frauen e.V.**
Hauptstr.33
91054 Erlangen
09131- 20 97 20
info@frauennotruf-erlangen.de
www.notruf-erlangen.de

bundesweites Hilfetelefon bei Gewalt gegen Frauen: 08000 116 016

- **Deutscher Kinderschutzbund**
Strümpellstr. 10
91052 Erlangen
09131 – 209 100
DKSBErlangen@web.de
www.kinderschutzbund-erlangen.de
- **Kinder- und Jugendtelefon** (anonym + kostenlos): 116 111
(Mo-Sa: 14:00-20:00 ; Mo/Mi/Do: 10:00-12:00)
- **Elterntelefon** (anonym + kostenlos): 0800 111 0 550
(Mo-Fr: 09:00-17:00; Di/Do: 17:00-19:00)
- www.nummergegenkummer.de
- www.trau-dich.de
- www.save-me-online.de
- berta – Beratung und Anlaufstelle sexualisierter Gewalt 0800 – 30 50 750
www.nina-info.de
(Di 16:00-20:00; Fr 09:00-13:00)
- **Hilfetelefon Sexueller Missbrauch:** ein Angebot des Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs
www.hilfetelefon-missbrauch.de
beratung@hilfetelefon-missbrauch.de
Tel: 0800 22 555 30
- **Wildwasser Nürnberg e.V. - Fachberatungsstelle für Mädchen und Frauen gegen sexuellen Missbrauch und sexualisierte Gewalt**
Rückertstr. 1
90419 Nürnberg
0911 – 331 330
info@wildwasser-nuernberg.de
www.wildwasser-nuernberg.de
- **Paroli – Beratung für männliche Opfer (sexualisierter) Gewalt**
Wespennest 9
90403 Nürnberg
0911 – 52 81 47 51
info@jungenbuero-nbg.de
www.jungenbuero-nbg.de

- **Notruf bei sexualisierter Gewalt – Sozialdienst katholischer Frauen**

Heiliggrabstr. 14

96052 Bamberg

0951 – 98 68 730

notruf@skf-bamberg.de

www.skf-bamberg.de

Kostenfreie telefonische Anlaufstellen:

116 111

Nummer gegen Kummer, telefonisches Beratungsangebot für
Kinder/Jugendliche

anonym + kostenlos

Mo-Sa: 14:00-20:00; Mo/Mi/Do: 10:00-12:00

0800 – 111 0 550

Nummer gegen Kummer, telefonisches Beratungsangebot für **Eltern**

anonym + kostenlos

Mo-Fr: 09:00-17:00; Di/Do: 17:00-19:00

0800 – 22 555 30

Hilfetelefon Sexueller Missbrauch: ein Angebot des Unabhängigen
Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs /
Beratungsstelle N.I.N.A

anonym + kostenlos

Mo/Mi/Fr 09:00-14:00; Di/Do 15:00-20:00

www.hilfetelefon-missbrauch.de

www.nina-info.de

beratung@hilfetelefon-missbrauch.de

0800 – 30 50 750

berta – Beratung und Anlaufstelle sexualisierter Gewalt

anonym + kostenlos

Di: 16:00-20:00 ; Fr 09:00-13:00

08000 116 016

bundesweites Hilfetelefon bei Gewalt gegen Frauen

anonym + kostenlos

rund um die Uhr

www.hilfetelefon.de

Beratungsangebot für Menschen, die sich sexuell zu Kindern hingezogen fühlen

- **Projekt man/n sprich/t** KinderschutzZentrum München
Kapuzinerstr. 9
80337 München
089 – 55 53 56
mannspricht@dksb-muc.de
www.kinderschutzbund-muenchen.de
- **MIM, Münchner Informationszentrum für Männer e.V.**
Feldmochinger Str. 6
80992 München
089 – 543 95 56
mannspricht@maennerzentrum.de
www.maennerzentrum.de
- **Präventionsnetzwerk „Kein Täter werden“** (kostenloses und Schweigepflicht geschütztes
Behandlungsangebot)
kontakt@kein-taeter-werden-bayern.de
www.kein-taeter-werden-bayern.de
- **Sexualwissenschaftliche Ambulanz der Universität Regensburg**
0941 – 9 41 10 88
- **Klinikum am Michelsberg / Psychiatrische Institutsambulanz**
St. Getreu Straße 18
96049 Bamberg
0951 – 50 32 64 49
kein-taeter-werden@sozialstiftung-bamberg.de
Sprechzeiten: Mo 12:00-14:00; Di 10:30-12:30

Hilfe für sexuell übergriffige Kinder und Jugendliche

- **Deutscher Kinderschutzbund / KinderschutzZentrum München**
Kapuzinerstr. 9d
80337 München
089 – 55 53 56
kischuz@dksb-muc.de

- **Frère-Roger-Kinderzentrum Gruppe „Leuchtturm“**
Prälat-Bigelmaier-Str. 22
86154 Augsburg
0821 – 41 06 21 24

- **Pro familia Würzburg – Aschaffenburg e.V.**
Fachberatungsstelle bei sexueller Misshandlung
Sammelstr. 6
97070 Würzburg
0931 – 46 06 50
wuerzburg@profamilia.de

Ansprechpersonen bei Verdachtsfällen des sexuellen Missbrauchs oder von Grenzverletzungen im Bereich der Erzdiözese Bamberg

Eva Hastenteufel-Knörr
Ringstr. 31
96117 Memmelsdorf
Tel.: 0951 – 40 73 55 25
Fax: 0951 – 40 73 55 26
kanzlei-hastenteufel@t-online.de

Weitere direkte AnsprechpartnerInnen für Betroffene und Mitarbeitende

- **Notruf bei sexualisierter Gewalt – Sozialdienst kath. Frauen e.V. Bamberg**
Marlies Fischer und Ute Staufer
Heiliggrabstr. 14
96052 Bamberg
0951 – 98 68 73 0
notruf@skf-bamberg.de

- **Joseph Düsel**
Leitender Oberstaatsanwalt a.D.
Treustr. 25
96050 Bamberg
0951 – 15 33 7
j.duesel@web.de

Koordinierungsstelle zur Prävention sexualisierter Gewalt in der Erzdiözese Bamberg

Monika Rudolf und Magdalene Oppelt
Kleberstr. 28
96047 Bamberg
0951 – 50 2 – 1640 (Rudolf) 09543 – 41 87 21 (Oppelt)
monika.rudolf@erzbistum-bamberg.de
magdalene.oppelt@erzbistum-bamberg.de

Besondere Ansprechpersonen bei der Polizei

Polizeipräsidium Mittelfranken
Jakobsplatz 5, 90402 Nürnberg
0911 – 21 12 - 1331

Literaturverzeichnis

- „Prävention - Bausteine für die Umsetzung“, Erzbistum Bamberg (Hrsg.), 1.Auflage, Bamberg, Oktober 2019
- Präventionsordner „Kultur der Achtsamkeit – Institutionelles Schutzkonzept zur Prävention von sexualisierter Gewalt in der Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und erwachsenen Schutzbefohlenen im Erzbistum Bamberg“, Erzbischöfliches Ordinariat Bamberg (Hrsg.), Bamberg 2019
- „Miteinander achtsam leben – Prävention von sexualisierter Gewalt an Kindern, Jugendlichen und erwachsenen Schutzbefohlenen – Handreichung für hauptamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Erzbistum Bamberg“, Erzbischöfliches Ordinariat Bamberg (Hrsg.)
- „Über Sexualität reden ... Zwischen Einschulung und Pubertät“, Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung, Köln, Auflage:10.100.05.19
- „Ein Ratgeber für Eltern – Trau dich!“, Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung, Köln
- „Für Mädchen – Trau dich! Du bist stark!“, Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung, Köln
- „Für Jungen – Trau dich! Du bist stark!“, Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung, Köln
- „Respekt! Schulen als ideale Orte der Prävention von sexualisierter Gewalt - Trau Dich! Bundesweite Initiative zur Prävention des sexuellen Kindesmissbrauchs“; Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung, Köln, Auflage 4.10.10.18
- Faltblatt „Kinderrechte in unserer Gemeinde“; Zartbitter e.V. (Hrsg.), Köln
- „Beschweren erlaubt – 10 Empfehlungen zur Implementierung von Beschwerdeverfahren in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe“, Freie Universität Berlin, 2013
- „Rahmenordnung Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und erwachsenen Schutzbefohlenen im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz“, Deutsche Bischofskonferenz 2013c, S.55

- Maywald, Jörg: „Sexualpädagogik in der Kita. Kinder schützen, stärken, begleiten“, Herder-Verlag, Freiburg 2015
- Maywald, Jörg: „Gewalt durch pädagogische Fachkräfte verhindern“, Herder-Verlag, Freiburg 2019
- Hierholzer, Stefan: „Kindliche Sexualität als Thema in der Frühpädagogik“ (2017), www.kita-fachtexte.de/Publikationen
- § 45 SGB VIII Absatz 2 (2022)
- § 8a Absatz 4 SGB VIII (2022)
- Kinderrechtskonvention, U: (20.11.1989) UN-Kinderrechtskonvention im Wortlaut. UN.
- <https://www.unicef.de>. (08.07.2022). Von <https://www.unicef.de/informieren/aktuelles/gewalt-gegen-kinder-beenden/was-ist-gewalt-fragen-und-antworten> abgerufen